

3. Integration und Ehrenamt

Die in Patenschaften involvierten Akteure fühlen, denken und handeln vor dem Hintergrund eines komplexen Netzes miteinander verwobener gesellschaftlicher und politischer Diskurse und Praktiken. In diesem Kapitel widme ich mich historischen Entwicklungen, Konzepten und Politiken sowie strukturellen Rahmenbedingungen, die die Begegnungen in den Patenschaften prägen. Patenschaften bei WG lassen sich als ein Format der zivilgesellschaftlichen Integrations- und Geflüchtetenarbeit einordnen. Hieraus leite ich die auszuführenden Themenfelder ab: Zunächst stelle ich Entwicklungen um die Migrations- und Integrationspolitik und die damit verbundenen Debatten über und Vorstellungen von Fremdheit in Deutschland dar. Ich beziehe mich dabei vielfach auf Sozialwissenschaftler:innen, die postkoloniale und macht- bzw. rassismuskritische Ansätze vertreten. Im Anschluss widme ich mich Vorstellungen von und dem (politischen) Umgang mit freiwilligem Engagement. Engagementformen in Deutschland erfuhren in den vergangenen Jahren sowohl inhaltlich als auch strukturell bedeutsame Veränderungen, welche ich genauer ausführen werde. Die Zahl von Mentoring- und Patenschaftsprogrammen stieg mit dem ›Sommer des Willkommens‹ rasant an. Diese besondere Form des Migrationsgeschehens und die damit einhergehenden Entwicklungen in der Engagementlandschaft bilden den Abschluss des vorliegenden Kapitels.

3.1 Migrations- und Integrationsdebatten

Patenschaften werden in Finanzierungsanträgen und öffentlichen Darstellungen zur Anwerbung von Ehrenamtlichen vielfach als zivilgesellschaftliche Instrumente konzeptualisiert, mit denen Begegnungen und langfristige Beziehungen geschaffen werden, die verschiedene Formen des Wissenstransfers ermöglichen. Entsprechend unterstreicht WG auf seiner Internetseite: »Patenschaften leisten einen wichtigen Beitrag zu Chancengleichheit, Teilhabe und Integration.« (WIR GESTALTEN e.V. d) Mediale Diskurse sowie individuelle Wahrnehmungen und Vorstellungen von Migrationsgeschehen und von Menschen mit einem sogenannten ›Migrationshintergrund‹ oder mit Fluchterfahrung sind eng mit der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland und Europa verwoben. Im Folgenden beleuchte ich einige zentrale Entwicklungen,

Topoi und Zuschreibungen dieser Migrations- und Integrationsdebatten und -politiken ausführlicher. Sie beeinflussen entscheidend, wie sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedener sozialräumlicher Milieus begegnen können.

3.1.1 Deutschland ist (k)ein Einwanderungsland

[Doch] trotz des unbeirrten Festhaltens an dem aus der preußisch-wilhelminischen Kolonialära stammenden Dogma »Deutschland ist kein Einwanderungsland« war die gesellschaftliche Realität längst unumkehrbar durch Jahrzehnte andauernde Migrations- und Niederlassungsprozesse geprägt. (Ha 2009, S. 52)

Deutschland – wie auch andere europäische Länder – erlebte seit dem 18. Jahrhundert eine Vielzahl an Migrationsdynamiken, die nachhaltig sein gesellschaftliches und politisches Gewebe prägen sollten. Die öffentliche, mediale und politische Wahrnehmung dieser Dynamiken war jedoch überwiegend selektiv und vor allem problemfokussiert:

Im Vordergrund standen die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Bedingungen und Folgen der Gewährung von Asyl angesichts eines deutlichen Anstiegs der Zahl der Schutzsuchenden. Zwischenzeitlich wurde außerdem die Zuwanderung aus den neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien unter dem Stichwort »Armutsmigration« ein Schwerpunkt von Berichterstattung und politischen Debatten. Immer wieder ging es um Bewegungen, die als (potentielle) Gefahr für Sozialsysteme, innere und äußere Sicherheit, aber auch gesellschaftlichen Frieden in Bundesrepublik und EU eingeschätzt wurden. Dass Europa nur ein kleiner Teil der umfangreichen Fluchtbewegungen aus und in den Kriegs- und Krisenzonen der Welt erreichte, geriet demgegenüber ebenso wenig in den Fokus wie die Normalität der europäischen Migrationssituation mit ihren millionenfachen räumlichen Bewegungen zur Wahrnehmung von Chancen andernorts. (Oltmer 2016, S. 90)

Migrationsbewegungen waren und sind entsprechend dieser problemfokussierten Perspektive überwiegend mit Reglementierung und Begrenzung sowie einer restriktiven Integrationspolitik konfrontiert (ebd., S. 66ff.). Dabei sind nicht zuletzt Vorstellungen von und Sehnsucht nach einem homogenen deutschen Volk für den Umgang mit dem Migrantisierten von Bedeutung. Das äußert sich unter anderem in einer im europäischen Vergleich äußerst rigiden deutschen Staatsbürgerschaftsgesetzgebung. Kritische Sozialwissenschaftler:innen postulieren diesbezüglich, dass die Wahrnehmung von Migration stets von einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung geprägt war und ist (Ha 2003, 2009; Rüzgar/Schaft 2014). Demnach müsse sich Migration für Deutschland wirtschaftlich lohnen. Einem solchen Leitbild liegt ein utilitaristisches Menschenbild zugrunde, dem zufolge jene willkommen sind, die der nationalen Wirtschaft dienen. Eine entsprechende Debatte um einen Fachkräftemangel, welche dringend benötigten Expert:innen den Zugang zur Migration erleichtern soll, wird in Deutschland in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Trotz der vielfältigen Formen der Mobilität sowie der wirtschaftlichen Abhängigkeit Deutschlands von dieser erreichte die Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, die politischen Entscheidungsträgerinnen spät. In den 1990er Jahren war

zunächst eine ambivalente Politik zu beobachten, die einerseits eine Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft einleitete, gleichzeitig jedoch die Möglichkeiten, nach Deutschland einzuwandern, erschwerte, was u.a. an der Verschärfung des Asylrechts zu beobachten war (Schönwälder 2010, S. 153). Im Jahre 2000 wurde schließlich ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz¹ beschlossen, welches das bis dahin geltende ethnonationale Abstammungsprinzip aufweichte. Die Definition Deutschlands als Einwanderungsland lässt sich vordergründig auf eine Partei-unabhängige Expert:innen-Kommission zum Thema Zuwanderung unter Vorsitz der Christdemokratin Rita Süsmuth zurückführen. Im Jahr 2005 wurde auf Grundlage des Abschlussberichts der Süsmuth-Kommission das Zuwanderungsgesetz verabschiedet, welches 2007 nochmals novelliert wurde. Hierin wurden erstmals konkrete Integrationsparameter und -maßnahmen formuliert und damit die Frage adressiert, wie mit den Zugewanderten umzugehen sei, sprich: wie diese in die deutsche Gesellschaft eingegliedert werden könnten. Die Maßnahmen adressierten hauptsächlich die Dimensionen Sprache, Kultur und Geschichte (Hess/Moser 2009, S. 12). Bis dato fehlte es an integrationspolitischem Willen und den entsprechenden Werkzeugen – ein Versäumnis, das Menschen mit Migrationserfahrung sowie die Gesellschaft als Ganzes bis heute spüren.

Diskurse um Migration und Integration blieben jedoch trotz des neuerlichen Kurswechsels überwiegend negativ besetzt, wie die Politikwissenschaftlerin Karen Schönwälder feststellt:

[W]hile the facts of past immigration and the resultant plurality of backgrounds and experiences in the German population are now accepted, this is not accompanied by a general positive approach to cultural diversity and public representation of minority rights and identities. (Schönwälder 2010, S. 153)

Wie schon die Versuche, den dauerhaften Aufenthalt von Migrant:innen zu begrenzen, wurden auch Integrationspolitiken vielfach unter der Maßgabe realisiert, nicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Frieden zu stören. Der Kultur- und Politikwissenschaftler Kien Nghi Ha konstatiert, dass sich der Umgang mit Migrant:innen durch eine immanente Hierarchie auszeichnete, die an wirkmächtige Werkzeuge der Überwachung und Kontrolle gekoppelt war. Diese hätten sich zwar institutionell und ideologisch im Verlauf der Jahrzehnte verändert, seien jedoch nach wie vor als Erbe des Kolonialismus erkennbar (Ha 2009, S. 57f.). Die Erkenntnis, dass Migrant:innen in der Bundesrepublik bleiben würden, so erklären die Autor:innen um den Kulturwissenschaftler Reinhard Jöhler in ihrem Sammelband *Europa und seine Fremden*, führte zur Konsolidierung einer

1 Das neue Gesetz schaffte die Staatsangehörigkeit nach dem Abstammungs- und Vererbungsprinzip (*ius sanguinis*) ab und führte das Territorialprinzip (*ius solis*) ein. In Deutschland geborene Kinder, die zumindest einen Elternteil haben, der seit acht Jahren in Deutschland lebt und eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hat, erhielten fortan bis zu ihrem achtzehnten Lebensjahr die doppelte Staatsbürgerschaft. Danach mussten sie sich – so lautete das damalige Optionsmodell – für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. EU-Angehörige und Schweizer:innen waren von diesem Optionsmodell ausgenommen.

schier unüberbrückbaren Grenze zwischen Mehrheits- bzw. Dominanzgesellschaft und migrantisierten Akteuren:²

Nachdem sich abzeichnete, dass die Zugewanderten dauerhaft bleiben würden, dass an einer Integration also kein Weg vorbei führte, begann sich in politischen, aber auch in alltagsweltlichen Diskursen die Konstruktion einer Grenze zwischen Einheimischen und Fremden, zwischen Vertrautem und Unbekanntem zu etablieren, während die grundsätzliche Frage, wie sich das Zusammenleben verschiedener Gruppen in einer (ethnisch) pluralistischen Gesellschaft denken lässt und wie mit Fremdheit als zentraler Kategorie menschlichen Daseins umgegangen wird, meist ausgeklammert blieb. (Thiel et al. 2015, S. 15)

Diese Grenze wurde schließlich vom Statistischen Bundesamt im Jahr 2005 mit dem Begriff des ›Migrationshintergrundes‹ festgeschrieben. Dieser löste den bis dato dominanten Begriff des ›Ausländers‹ ab. Per statistischer Definition werden unter den Begriff des ›Menschen mit Migrationshintergrund‹ all jene Personen gefasst, die mindestens einen Elternteil haben, der nicht in Deutschland geboren wurde. ›Migrationshintergrund‹ ist »ein Neologismus, der zunächst begrifflich das Faktum der Einwanderungsgesellschaft beschreibbar machen sollte, jedoch die nicht-deutsche kulturelle und nationale Herkunft bis zum Nimmerleinstag kulturalistisch fortschreibt« (Hess/Moser 2009, S. 13).

Jedoch werden in diesem Zuge nicht alle Migrantinnen problematisiert und Integrationsaufforderungen adressieren nicht alle Migranten gleichermaßen. Im alltäglichen Sprachgebrauch sowie in der Selbstbezeichnung der Betroffenen wird deutlich, dass nicht allen Menschen mit Migrationserfahrung (oder jene, auf deren Eltern dies zutrifft) auch ein ›Migrationshintergrund‹ *zugeschrieben* wird. Dieser ist mit spezifischen Konnotationen belegt:

Mit dem Begriff »Migrationshintergrund« werden nicht die Menschen gekennzeichnet, die aus weißen, christlich-abendländischen Familienverhältnissen kommen. Der Begriff markiert vielmehr die, deren Anderssein man als defizitär brandmarken möchte. In diesem Zusammenhang kann man Integrationspolitik mit einer Religion vergleichen, die die Bekehrung »dieser defizitären Menschen« zum Ziel hat. (Stibenz 2011; vgl. Ha 2009, S. 66; vgl. Mannitz/Schiffauer 2002, S. 91)

Dieses Zitat der damaligen Integrationsbeauftragten des Bezirks Mitte, Maryam Stibenz, jenem Berliner Stadtbezirk mit dem höchsten Anteil an Menschen mit einem sogenannten ›Migrationshintergrund‹, verweist neben der Bedeutung der Hautfarbe, die auf die vermeintliche ›Rasse‹³ von migrantisierten Akteuren abzielt, auch auf die Rolle ihrer Religionszugehörigkeit in ihrer Wahrnehmung und Beurteilung durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Besonders muslimisch *gelesenen* Personen wird – unabhängig ihrer tatsächlichen Religionszugehörigkeit – meist das Attribut des ›Migrationshin-

-
- 2 Derlei Grenzziehung zwischen ›uns‹ und ›den anderen‹ lässt sich indes mindestens bis in die Hochzeiten des kolonialen Imperialismus zurückverfolgen.
 - 3 Susan Arndt (2020) arbeitet die Bedeutung der Begriffsverwendung von *Rasse* im Gegensatz zum englischen Begriff *race* heraus.

tergrundes« zugewiesen. Ein weiteres entscheidendes Merkmal ist der sozioökonomische Hintergrund der Betroffenen sowie ihre berufliche Expertise. Dieser Aspekt knüpft an das oben dargestellte ökonomische Nutzenkalkül an. Migrant:innen aus wirtschaftlich privilegierten Ländern repräsentieren entlang dieser Logik zumeist keine kulturell problematische Diversität in Deutschland, die integriert werden muss. So wird in den meisten Fällen ihre Mehrsprachigkeit, wenn nicht als Bereicherung, so doch zumindest nicht als Problem angesehen, während etwa jene von türkischen oder arabischsprachigen Personen vielfach als Ausdruck einer unzureichenden Integration gewertet wird.⁴

Es lässt sich festhalten, dass *spezifische* migrantisierte Gruppen im politischen Diskurs nachhaltig als »die Anderen« festgeschrieben werden, die nicht zugehörig sind. Dabei bestehen wirkmächtige Hierarchisierungen, sowohl zur deutschen Dominanzgesellschaft, als auch innerhalb der Gruppe derer, die statistisch »mit Migrationshintergrund« erfasst werden. Intersektional verknüpfen sich Zuschreibungen zu den Herkunftsländern der Betroffenen mit ihrem (vermeintlichen) ökonomischen Nutzen für den deutschen Arbeitsmarkt und damit für das hiesige Steuersystem sowie ihrer »Rasse« und Religion. Es gelten unterschiedliche gesetzliche Regelungen und Rechte. Weiterhin entfalten diese Hierarchisierungen alltagsweltlich als Selbst- und Fremdzuschreibungen Schlagkraft. Sie münden in Benachteiligungen und Diskriminierungen sowie der (Selbst-)Wahrnehmung als nicht-zugehörig.

3.1.2 Integration

Integration kann sich auf verschiedene gesellschaftliche Ebenen beziehen. Die Soziologin Silke Hans (2016) unterscheidet eine *systemische* und eine *soziale* Form der Integration. Während Erstere den Zustand einer Gesellschaft als Ganzes beschreibt, zielt Letztere auf das Ineinandergreifen ihrer Teilsysteme ab. Zur sozialen Integration zählen die Beziehung zwischen einzelnen Akteuren oder Akteursgruppen, bzw. deren Verhältnis zum Gesamtsystem (ebd., S. 25): »Bezogen auf Wanderungsprozesse bedeutet Integration die Frage, ob und wie ethnische Minderheiten sowie Migranten als neu hinzugekommene Akteure Teil der Einwanderungsgesellschaft bzw. mit den anderen Teilen der Gesellschaft verbunden werden.« (Ebd.) Die Sozialintegration kann nach Hans durch ökonomische Einbeziehung – haben Migrantinnen Arbeit, mit der sie sich ihren Lebensunterhalt finanzieren können? – soziale Beziehungen (zur Mehrheitsgesellschaft) und durch politische Teilhabe realisiert werden.

Ein im deutschsprachigen Raum prominenter Integrationsansatz ist das Modell des Soziologen Hartmut Esser (2001), dem die Vorstellung zugrunde liegt, Migranten würden sich nach einer rationalen Kosten-Nutzen-Abwägung in die Einwanderungsgesellschaft eingliedern. Er unterscheidet zwischen *Assimilation* (in die Einwanderungsgesellschaft), *Segmentation* (Integration in die Herkunftsgesellschaft), einer *Mehrfachintegration* (in sowohl Herkunfts- als auch Einwanderungsgesellschaft) sowie *Marginalisierung*

4 Diese Hierarchisierung wird etwa daran deutlich, dass bei Familienzusammenführung Ehepartner:innen aus bestimmten Ländern bereits vor ihrem Ankommen in Deutschland Sprachkenntnisse nachweisen mussten – »ausgenommen sind die EU-Länder, die USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, die Republik Korea und Israel« (zur Nieden 2009, S. 125).

(wenn keines von beidem stattfindet). Dabei benennt Esser vier verschiedene Dimensionen der Integration, wobei die erste (*Kulturation*) auf die Sprache und die Übernahme kulturell-spezifischer Praktiken und Normen abzielt, die zweite (*Platzierung*) die Ausbildung und Berufsperspektiven adressiert, die dritte (*Interaktion*) soziale Beziehungen zwischen Individuen meint und die vierte (*Identifikation*) schließlich die Ebene der persönlichen Identifikation als Angehörige der Aufnahmegesellschaft beschreibt. Folgende Auffassung Essers, die Silke Hans hier zusammenfasst, ist dabei zentral:

Integration von Migranten und ethnischen Minderheiten in die Einwanderungsgesellschaften kann sich in der Praxis nur durch Assimilation vollziehen: da die einzige Alternative, die Mehrfachintegration, aufgrund der hohen Anforderungen an die Akteure empirisch unwahrscheinlich ist. Erfolgt aber keine Integration in die Aufnahmegesellschaft, leben also Menschen ohne Migrationshintergrund und Einwanderer bzw. ethnische Minderheiten auf dem gleichen Territorium einfach nebeneinander her, wird das auf Dauer zu ethnischen Ungleichheiten sowie eventuell zu Konflikten führen. Diesen Befürchtungen entspricht die häufig in den Medien thematisierte Gefahr der Entwicklung so genannter Parallelgesellschaften. (Hans 2016, S. 33f.)

Ohne den Kontakt zwischen Mehrheitsgesellschaft und ethnischer Minderheit drohe demnach gesellschaftliche Desintegration. Obwohl Hartmut Esser neben der Notwendigkeit eines gegenseitigen Austauschs mit der Mehrheitsgesellschaft auch strukturellen Determinanten, die (negativen) Einfluss auf die Eingliederung von Migrantinnen in das deutsche Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt nehmen können (*Platzierung*), durchaus Bedeutung zuschreibt, lokalisiert er mit dem Aspekt der rationalen Wahl das Gros der Verantwortung im Prozess der Integration bei den Migrant:innen. Ich halte Essers Darstellungen für wenig überzeugend, basieren sie doch neben einem rigiden und essentialistischen Kulturverständnis auf einer Vorstellung von unilinearen Integrationsprozessen, die wiederum vornehmlich auf die vernunftgeleiteten Abwägungen und Entscheidungen migrantischer Akteure zurückgeführt werden. Es sind jedoch gerade derartige Vorstellungen von kulturellen Containern, der Verantwortung migrantisierter Personen sowie der Unabdingbarkeit der Assimilation dieser in die (deutsche) Mehrheitsgesellschaft, die entscheidend politische und mediale Debatten in Deutschland informieren und öffentliche Meinungsbilder prägen.⁵

Für eine erfolgreiche Integration wird gemeinhin zunächst dem Erlernen der deutschen Sprache oberste Priorität zugeschrieben, welche oftmals als Zugangsvoraussetzung für alle weiteren Formen der Integration – etwa in den Arbeitsmarkt – aufgefasst wird. Daneben wird von Migrantinnen mit Bezugnahme auf die Dimensionen von Zugehörigkeit, Identität und Loyalität eine kulturalistische Anpassungsleistung erwartet. Letztere werden jedoch grundsätzlich singular gerahmt, denn Mehrfachzugehörigkeiten und multiple Identitäten stehen im Verdacht – so unterstellt es auch Hartmut Esser in seinem Ansatz zur Integration – Konflikte im Individuum und Probleme mit seiner sozialen Verortung im gesellschaftlichen Gewebe hervorzurufen (Schönwälder 2010,

5 Das war durchaus vom Autor intendiert. Mit seinem Beitrag adressierte Esser eine Leserschaft, welcher er »Vorschläge für eine Politik der Integration von fremdethnischen Migranten« (Esser 2001, S. 68ff.) unterbreitete.

S. 154). Die überwiegend einseitige Forderung einer von Migranten zu erbringenden Integrationsleistung wird auch als ›Bringschuld‹ bezeichnet. Sie lässt die Verantwortung staatlicher Institutionen und Akteure für eine erfolgreiche Integration in den Hintergrund treten, wie die Ethnolog:innen Sabine Hess und Johannes Moser in ihrem Beitrag in dem kulturwissenschaftlichen Sammelband *No Integration?! (Hess/Binder/Moser 2009)* feststellen:

Das Konzept [der Integration] reduzierte sich auf den Aspekt des »Forderns und Förderns«. So wurde insbesondere jene Ebene hegemonial und im Zuwanderungsgesetz von 2005 sowie in dessen Neufassung von 2007 rechtlich ausbuchstabiert, die unter Integration »kulturelle Integration« versteht (was sich besonders auf Sprache, Kultur und Geschichte bezieht) und dies als Sonderleistung von Migranten und Migrantinnen einfordert. Diese Ebene ist mit einer Thematisierung von Migration gekoppelt, die als »Defizitansatz« beziehungsweise als Problemdiskurs hinlänglich beschrieben wurde [...]. Die andere Ebene, die Integration als »Chancengleichheit« und »Partizipation« versteht, das heißt im Sinne sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Rechte auf Teilhabe, ist dagegen nur (mehr) marginal wahrzunehmen. (Hess/Moser 2009, S. 12)

Der prominente integrationspolitische Slogan ›Fordern und Fördern‹ folgt einer meritokratischen Logik der Selbstverantwortlichkeit. Strukturen und Integrationspolitiken der Aufnahmegesellschaft, die nicht oder nur unzureichend die notwendigen Voraussetzungen für eine gelingende Integration schaffen, werden hierin selten in Frage gestellt. Im Konzept des Forderns drückt sich die Auffassung aus, Migrant:innen hätten einen Aufholbedarf, ein Defizit: »[C]onservative political parties clearly articulate their belief in the supremacy of (supposedly secular) ›German‹ values: cultural norms such as reliability, education and female emancipation (among others) must be transmitted to newcomers.« (Braun 2017, S. 41) Um dieses Defizit zu überkommen, müssen sich die betroffenen Akteure spezifischen Integrationswerkzeugen – wie bspw. Sprachkursen und Integrationstests – beugen und werden damit gleichermaßen kontrolliert, bevormundet und schlussendlich infantilisiert. Der Soziologe und Migrationsforscher Serhat Karakayali (2009, S. 100) erkennt in einem solchen Umgang mit Integration eine »Verschmelzung von Ethnizität und Klassenpositionierung« und bezeichnet dies als Form eines internen Kolonialismus: Migrant:innen – vornehmlich jene aus muslimisch geprägten Ländern – werden unabhängig vom Grad ihrer formalen Bildung auf einer niedrigen sozialen Schicht verortet. Karakayali (ebd., S. 101) resümiert, dass der Integrationspolitik ein »kolonialer Erziehungsauftrag« eingeschrieben sei, der das Verhalten von Migrant:innen kontrolliert, kanalisiert und gegebenenfalls sanktioniert.⁶

Klappt es mit Integration, Chancengleichheit und Teilhabe nicht, so ist die Verantwortung hierfür entlang dieser Logik bei den Minderheiten und ihren Defiziten

6 Damit vergleichbar kritisiert Carmen Mörsch in ihrem Artikel *Stop Slumming! Eine Kritik kultureller Bildung als Verhinderung von Selbstermächtigung* (2016) die Macht- und Hierarchieverhältnisse von Integrationsinitiativen. Viele Projekte im Bereich der kulturellen Bildung würden die »Anderen als gegenüber dem dominanten Subjektentwurf bürgerlicher, weißer, westlicher Gesellschaften grundsätzlich Unterlegenen, die der Hilfe und Anleitung bedürfen« (ebd., S. 173f.), entwerfen.

zu suchen (Schönwälder 2010, S. 155): »Es sind die falschen – sie haben falsche Gene, die falsche Religion, den falschen Bildungsgrad, eine falsche Motivation – und sie tun zu wenig, um sich zu ›integrieren‹ und ihren angeblich ›integrationsunwilligen Parallelgesellschaften‹ zu entkommen.« (Mannitz/Schneider 2014, S. 77) Die Erziehungswissenschaftlerin Ellen Kollender (2016) beschreibt dies eindrücklich am Beispiel der Institution Schule und vermag hier nachzuzeichnen, wie sich eine neoliberale mit einer (neo-)rassistischen Logik verbindet und in diesem Zuge Migranteneltern kulturalistisch Eigenschaften zugeschrieben werden, die sie für den schulischen Misserfolg ihrer Kinder verantwortlich machen. Es findet eine Individualisierung struktureller Problemlagen statt – ein Prozess, der als Grundbaustein einer neoliberalen Effizienz- und Konkurrenzlogik eine Vielzahl gesellschaftlicher Phänomene durchzieht.

Dass die geforderte Anpassungsleistung besonders hinsichtlich den Dimensionen Zugehörigkeit, Identität und Loyalität von den betroffenen Akteuren nicht ohne Weiteres zu bewerkstelligen ist, wird indes nicht bedacht, wie Birgitt Röttger-Rössler feststellt:

The political integration concepts prevailing in Germany adopt the perspective of migration societies, and describe the necessary adjustments that migrants have to make from the perspective of the nationally conceived »we group.« They assume that people can simply cast off or put aside the many-layered, implicit shapings inscribed so deeply in their bodies, as if these were just worn-out clothing. They overlook the fundamentally affective integration of individuals into their social and spatial contexts of origin. Integration concepts are committed primarily to the model of the »rational human« and talk about a willingness or unwillingness to integrate. They overlook the central significance that emotions and affects have for human behavior, and thus also underestimate the enormous amount of integration work that migrants and their children perform in their efforts to be at home in more than one world. (Röttger-Rössler 2018, S. 257)

Vergessen oder verschwiegen wird zudem, dass es migrantische Akteure selbst waren, die jahrzehntelang Maßnahmen forderten, die ihr Ankommen in der Bundesrepublik und ihre Integration erleichtern würden. So stellten etwa migrantische Organisationen Sprachkurse bereit, die ein ausbleibendes Angebot von staatlicher Seite zu kompensieren versuchten, wie die Soziologin Birgit zur Nieden (2009) feststellt. Das Handlungsfeld um Integration war somit jahrelang von *bottom-up*-Initiativen durchzogen und wurde schließlich von staatlicher Seite vereinnahmt.

Die Betroffenen selbst haben keine Deutungshoheit darüber, wann ihre Integration als (zufriedenstellend) abgeschlossen gilt und sie das Pfand einer gelungenen Forderung für die versprochene Förderung einfordern könnten. Entsprechend formuliert der Soziologe Constantin Wagner in seinem kritischen Beitrag um rassifizierte Zugehörigkeiten in Deutschland:

Ursprünglich eine Forderung von Migrierten nach Wahlrecht und anderen Elementen (sozialstruktureller) Integration, wurde [aus dem Integrationsdiskurs] eine Forderung der Mehrheits- bzw. Dominanzgesellschaft: (Kulturelle) Integration wird heute im rassistischen Diskurs als Vorbedingung für gleichberechtigte Teilhabe dargestellt.

Der weißen Bevölkerungsgruppe kommt dabei das Recht zu, zu beurteilen, inwiefern diese Vorbedingung erfüllt ist. (Wagner 2014, S. 190)

Eine Defizitzuschreibung an migrantisierte Akteure liegt auch der Problematisierung ethnischer stadträumlicher Segregation marginalisierter sozialer Gruppen zugrunde – häufig adressiert mit dem Begriff der ›Parallelgesellschaften‹.⁷ Die Vor- und Nachteile sozialräumlicher Segregation lassen sich in soziale, symbolische, politische und materielle Dimensionen untergliedern, wobei die soziale Ebene besonders hervorgehoben und dabei auf die Gefahr einer einseitigen, auf die eigene ethnische Gemeinschaft beschränkten Sozialisierung verwiesen wird (Alisch 2018, S. 511). Als Gegenstrategie zur ethnischen Ghettoisierung wird vielfach auf soziale Durchmischung verwiesen: Die unter dem Begriff der *Kontaktthese* verhandelte »Position [...] [lautet], dass gegenseitiges Verständnis füreinander wachse, Toleranz erlebt werde und letztlich ein integratives Zusammengehörigkeitsgefühl entstehe und aus räumlicher Nähe auch soziale Nähe werde« (ebd., S. 514). Dabei werden meist die positiven Effekte übersehen, die derartige ›Parallelgesellschaften‹ auf die Integration von Migrant:innen ausüben können wie etwa die Möglichkeit des Zurückgreifens auf die Unterstützung sozialer Netzwerke oder affektiv-sensorische Strategien der Verortung in der neuen Umgebung:

Viewed from the perspective of emotion and affect theory, the way that immigrants seek out localized diaspora communities, settle in the same city districts, and build up familiar structures does not reflect a self-isolation or a refusal to integrate. Rather, it is a formation of homeland, a creative attempt to place themselves affectively in their new lifeworld. Migrants place themselves in their new environment on the level of sensory experience by gaining familiar sensory impressions (smells, noises, colors, forms etc.) and acquiring direct affective references. (Röttger-Rössler 2018, S. 254)

Wie an den zu Beginn der Arbeit dargestellten Ausführungen zu *commonplace diversity* von Susanne Wessendorf deutlich wird, führt eine zunehmende Diversität im nachbarschaftlichen Umfeld zudem keineswegs automatisch zu einer Diversifizierung sozialer Kontakte im privaten Netzwerk. Genau hier setzen Patenschaften als Begegnungsformate an.

3.1.3 Deutsche Leitkultur

Im Zuge einer kulturalistischen Integrationsaufforderung an migrantisierte Personen ist das Konzept einer deutschen Leitkultur als Orientierungsrahmen kaum wegzudenken. Bei der Frage, *wohin* integriert werden soll, werden sowohl das ›Wir‹ als auch ›die Anderen‹ essentialistisch festgeschrieben. Dem liegen

7 Grenzen sich wohlhabende, privilegierte Gruppen wohnräumlich ab – etwa in Form sogenannter *gated communities* –, wird dies zumeist nicht thematisiert geschweige denn problematisiert, wobei beide Phänomene kaum voneinander losgelöst zu betrachten sind, wie die Soziologin Monika Alisch (2018, S. 509) herausarbeitet.

»nationale Mythen« [zugrunde, die] nach wie vor vital für die Selbstvergewisserungsstrategien und Selbstfindungsprozesse der deutschen Dominanzkultur sind. [Diese] vorherrschenden ideologischen Selbstbilder, [greifen] bei der Konstruktion nationaler Identität stark auf Vorstellungen kultureller und völkischer Homogenität aus der Romantik zurück [...]. (Ha 2009, S. 53)

Wird Kultur jedoch als *kollektive Mentalität* (Mannitz/Schiffauer 2002), als »[...] eine Art Besitzstand gefasst, die einem sozialen Kollektiv zugewiesen wird« (Karakayali 2009, S. 96), dann werden kulturelle Differenzen zu unüberbrückbaren Hürden, da jegliches Prozesshafte, jegliche Dynamik aus diesem Kulturverständnis herausgestrichen ist.⁸ Über Generationen hinweg verkörpern dann die Nachkommen von Migrantinnen die Kultur ihrer Eltern und Großeltern – sie sind und bleiben Repräsentanten ›ihres Migrationshintergrundes‹.⁹ Ein solches Homogenitätsdenken ist besonders im Hinblick auf Prozesse einer Identitätskonstruktion bedeutsam, die das Selbst erst in Abgrenzung zu den negativen Eigenschaften des Gegenübers hervorzubringen vermögen. Die Anthropolog:innen Sabine Mannitz und Jens Schneider setzen diese Identitätsbildungsprozesse in Bezug zur vom Nationalsozialismus geprägten deutschen Geschichte und stellen dabei fest, dass Jüdinnen und Juden lange Zeit »die Stelle der negativ besetzten ›Anderen‹« (Mannitz/Schneider 2014, S. 81) im Narrativ der deutschen Nation einnahmen und später von ›Gastarbeitern‹, ›Ausländerinnen‹ bzw. ›Menschen mit einem Migrationshintergrund‹ sowie ›Musliminnen‹ abgelöst wurden:

Die *scheinbare* Offensichtlichkeit der Differenzen ermöglichte eine Selbstdefinition als Deutsche, die auf aktive und direkte Selbstzuschreibungen weitgehend verzichtete: Man konnte nicht sagen, was genau Deutschsein noch bedeuten konnte (und durfte), man unterschied sich aber zumindest eindeutig von »den Ausländern« oder »der türkischen Kultur«. Diese indirekte Negativdefinition über »die Ausländer« erlaubte

8 Vergleichbar damit sind auch die Ausführungen des Anthropologen Ralph Grillo (2003) zu *cultural essentialism*, *cultural fundamentalism* und *cultural racism*.

9 Auch in den Sozialwissenschaften fand ein solcher Kulturessentialismus lange Zeit Niederschlag. Die Anthropologin Heidi Armbruster stellt in ihrem Überblickstext über die Entwicklung der Migrationsforschung entsprechend fest, dass sich am wissenschaftlichen Umgang mit Ethnizität in besonderem Maße »Ideologisierung und Politisierung von spezifischen Einwanderungsgruppen in den Aufnahmestaaten« spiegelten (Armbruster 2009, S. 60). Ein methodologischer Nationalismus (re-)produzierte damit essentialisierende und homogenisierende Gruppenzuschreibungen entlang politisch relevanter Kollektive als Untersuchungsgruppen. Mit den ab den späten 1980er Jahren prominent werdenden Globalisierungsstudien wurde dieser essentialisierende Zugang zu Ethnizität und Kultur zunehmend kritisch hinterfragt und wick konstruktivistischen Ansätzen, die die Vielfältigkeit, Dynamik und Prozesshaftigkeit von Identitäten anstelle rigider Zuschreibungen von Kultur und Ethnizität setzten (ebd., S. 62f.). Ansätze zum Transnationalismus (vgl. Glick Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1992) sollten schließlich nachhaltig den wissenschaftlichen Umgang mit Migrationserfahrung und deren multiplen Konsequenzen für Individuen, Gesellschaften, Nationalstaaten sowie sozioökonomische Systeme prägen. Anstelle singulärer Zugehörigkeiten von Menschen und abgeschlossenen Prozessen von Migrationserfahrung wurden nunmehr finanzielle, wirtschaftliche, politische und vor allem auch soziale Netzwerke in den Blick genommen. Diese umspannen zumeist mehrere Nationalstaaten mit je spezifischen Migrationsregimen, die die individuellen Migrationserfahrungen von Akteuren prägen.

zudem das Festhalten an einem Konzept von nationaler Zugehörigkeit, das nicht wie etwa in Frankreich oder den USA republikanisch definiert war, sondern im Grundsatz noch immer auf Abstammung und Blutsverwandtschaft beruhte. [...] Auch und gerade im Moment der deutsch-deutschen Vereinigung war die Figur des »Ausländers« daher von zentraler diskursiver Bedeutung, schien sie doch die irritierenden Differenzen zwischen West- und Ostdeutschen einfach zu überbrücken. (Ebd., S. 81f.; meine Herv.)

Eine konkrete Benennung dessen, was es bedeutet, deutsch zu sein, war und ist politisch nach wie vor aufgrund der Nähe zu völkischem Gedankengut und Nationalsozialismus fragwürdig und bleibt für viele Menschen mit Scham besetzt. Doch eine Selbstdefinition, die sich auf eine Abgrenzung zu einem als anders stilisierten Gegenüber beschränkt, hat Konsequenzen für dessen Selbstbild sowie für dessen Möglichkeiten zur Integration:

Das Fehlen eines explizit positiven politischen Projekts zur Verwirklichung von Werten wie Freiheit oder Gleichheit führt im deutschen Setting zur Schwierigkeit, eine positiv formulierte Integrationspolitik zu entwickeln. [...] In der deutschen Konstruktion ist kein symbolischer Raum für die Einwanderer vorgesehen, der ihnen eine konkrete positive Rolle ermöglichen oder sie einladen würde, sich mit einem größeren gemeinsamen Projekt zu identifizieren. Sie werden vornehmlich negativ bestimmt als »Nicht-Deutsche«. (Mannitz/Schiffauer 2002, S. 97)

Die Essenz einer deutschen Leitkultur, die sich auf die Abgrenzung gegenüber jenen Gruppen bezieht, denen die zu Integrierenden als zugehörig gelten, erlaubt es kaum, der Aufforderung nach Integration nachzukommen. Es entsteht ein Paradox.

Die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel (Christlich Demokratische Union) erklärte auf dem Deutschlandtag der Jungen Union im Jahr 2010 den Multikulturalismus für gescheitert. Als Grund hierfür wurden eine misslungene oder unzufriedenstellende Integration von Migrantinnen und deren Nachkommen angeführt: »Parallelgesellschaften«, gewaltbereite migrantisierte Jugendliche, Ehrenmord, Zwangsehen (Hess/Moser 2009, S. 12). Diesen Schreckensszenarien würde, so die Sorge und der Vorwurf zugleich, durch einen zu laxen Trend des Multikulturalismus Tür und Tor geöffnet: »Die Förderung der multikulturellen Gesellschaft wäre daher mit einem allgemeinen Werteverlust und anti-aufklärerischen Effekten verbunden, die der kulturpessimistischen Diagnose zufolge die Oberhoheit von liberalem Rechtsstaat und Demokratie gefährden würden.« (Ha 2009, S. 61f.) Einem wertschätzenden Umgang mit Diversität wurde damit vielfach auch aus der Mitte der Gesellschaft eine Absage erteilt: Eines der bekanntesten Manifeste der Kritik am Umgang mit dem Migrationsgeschehen und der bundesdeutschen Integrationspolitik stammt vom ehemaligen Bundesbankvorstand Thilo Sarrazin. *Deutschland schafft sich ab* (2011) resonierte besonders in der gebildeten Mittelschicht, die hierin Ausdruck ihrer »Sorge« vor Konkurrenz um ihre Privilegien fand (Mannitz/Schneider 2014, S. 75ff.). Einen institutionalisierten Multikulturalismus wie etwa in Großbritannien hat es auf bundespolitischer Ebene in Deutschland indes nie gegeben (Hess/Moser 2009, S. 12; Schönwälder 2010, S. 152) – wenn es auch gerade aus dem linken Parteienspek-

trum Verfechter:innen einer multikulturellen Politik gab.¹⁰ Minoritäten wurden weithin keine kollektiven Rechte zugestanden, es gab keine bundesweite Strategie, Angehörige von Minderheiten in politischen und medialen Organen zu fördern, ebenso wenig wie es ein Bestreben gab, diese z.B. in den Unterrichtsmaterialien zu repräsentieren. Das Scheitern des Multikulturalismus zu diagnostizieren, verdeutlicht also weniger eine Reflexion politischer Praktiken und Gesetzgebungen, als vielmehr eine rhetorische Figur, deren logische Schlussfolgerung lautet, die Forderungen an migrantisierte Akteure zu verschärfen.

Eine Zusammenfassung: Migrantische Akteure wurden und werden im migrationspolitischen Diskurs fortwährend hinsichtlich ihres Nutzens für die bundesdeutsche Nationalwirtschaft hierarchisiert. Im Zuge dessen werden bestimmte Gruppen über Generationen hinweg – unter Verwendung des nunmehr etablierten Neologismus ›Migrationshintergrund‹ – kulturessentialistisch als die defizitären Anderen festgeschrieben. Sie gilt es zu erziehen. Dieses Erziehungsparadigma ist gekoppelt an die Vorstellung einer Bringschuld: Von migrantisierten Personen wird gefordert, ihre Integrationswilligkeit zu demonstrieren und das ihnen zugeschriebene Defizit anhand bereitgestellter Integrationswerkzeuge zu kompensieren. Eine erfolgreiche Integration ist indes Voraussetzung für staatliche Förderpraktiken, die jedoch vielfach nicht eingelöst werden. Die Deutungshoheit darüber, wann der Integrationsprozess als zufriedenstellend abgeschlossen gilt, obliegt dabei Institutionen und Akteuren der Dominanzgesellschaft. Wird die Integration hingegen als gescheitert betrachtet, ist die Schuld hierfür bei den Betroffenen zu suchen. Als zugehörig zur deutschen Gesellschaft können sich migrantische Personen nur schwerlich fühlen, wenn ihr Orientierungsmaßstab eine Leitkultur darstellt, die nach wie vor Züge einer romantisierten Vorstellung eines homogenen deutschen Volkes trägt, dessen Zusammenhalt Gefahr läuft, von kulturellen Fremdeinflüssen irritiert zu werden.

3.1.4 Bestrebungen einer offenen Gesellschaft

Die Ethnologin Monique Scheer (2020) verweist in ihrem Beitrag *How Does Diversity Make Us Feel* darauf, dass die Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland und die darauf folgenden Debatten, Politiken und Praktiken dazu geführt haben, dass neben die Vorstellung einer homogenen deutschen Gesellschaft alternative Ideale des Zusammenlebens getreten sind. Diese seien, so die Autorin, von einem Emotionsregime der Toleranz geprägt und fänden im Paradigma der offenen Gesellschaft sowie der sogenannten ›Willkommenskultur‹ Niederschlag. Scheer arbeitet heraus, dass die Mitglieder einer multikulturellen Gesellschaft der dieser innewohnenden Diversität neben Toleranz auch mit Gelassenheit und bestenfalls Neugier begegnen *sollten* (ebd., S. 75ff.).¹¹ Dabei seien

10 So hält etwa Schönwälder (2010, S. 158) fest, dass es durchaus Tendenzen multikultureller Politiken und Praktiken auf Städte-, Gemeinde-, und Länderebene in Deutschland gegeben hat.

11 Monique Scheer führt daneben aus, dass Emotionsregime – und das Regime der Toleranz ist hier keine Ausnahme – zugleich Widerstände produzieren: »If tolerance is an emotional regime which demands equanimity and lack of emotion in the face of difference, the resistance to it takes the form of intensified emotional practice, communicating particularly anger but even contempt, loudly and clearly.« (Scheer 2020, S. 77)

jedoch Vorstellungen und Forderungen einer einseitigen Anpassungsleistung von Migrant:innen entlang den Maximen der Dominanzgesellschaft nicht automatisch getilgt, wie Scheer anhand der von ihr miterlebten Einbürgerungszeremonie feststellt, die auf die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft folgte. Sie konstatiert: »You can maintain your own cultural style, but you will mix it with the German one enough to make it recognisable and palatable to the non-immigrants and you will demonstrate your loyalty to your new country.« (Ebd., S. 74)

In dem bemerkenswerten Sammelband *So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten* (2017) geben der Ethnologe Werner Schiffauer sowie Anne Eilert und Marlene Rudloff vom Rat für Migration Einblicke in zivilgesellschaftliche Geflüchtetenarbeit, die sie als Ausdruck einer neuen *Bürgerbewegung* fassen. Das Werk zeichnet das Bild einer deutschen Gesellschaft, die sich den zuvor in diesem Kapitel beschriebenen repressiven und diskriminierenden Tendenzen im Umgang mit migrantisierten Personen bewusst entgegengesetzt und strukturelle Problematiken, die ihren Niederschlag in individuellen Praktiken finden, zu reflektieren sucht. Angestrebt wird ein neues gesellschaftliches Miteinander:

Die proaktiven Antworten, die hier im Umgang mit Flucht und Vertreibung entwickelt werden, tragen das Potenzial, gesellschaftlich zu einem grundsätzlich anderen Verhältnis zu Zuwanderung im Besonderen und zur eigenen Gesellschaft im Allgemeinen zu kommen. Kurzfristig stehen die Projekte für eine Alternative zu Panikreaktionen auf Zuwanderung, die die einzige Lösung in neuen Grenzkontrollen und einer auf Abschreckung basierenden Politik sehen. Indem sie konkrete Wege aufzeigen, setzen sie der angstbesetzten Lähmung, die in der Bevölkerung lange Zeit den Umgang mit großen Einwanderungsbewegungen bestimmte, etwas entgegen. Anstatt nach dem Staat zu rufen und ihn unter Druck zu setzen, nehmen die Bürger_innen das Heft selbst in die Hand. Langfristig verbindet sich mit diesen Projekten die Chance, dass sich in der bundesrepublikanischen Gesellschaft die Kultur einer Einwanderergesellschaft entwickelt und damit die mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts vollzogene politische Entscheidung, sich als Einwanderungsland zu verstehen, auch gesellschaftlich und kulturell nachvollzogen wird. (Schiffauer 2017, S. 14)

Die dargestellten Projekte verbindet unter anderem der Anspruch, »in einer weltoffenen und pluralistischen Gesellschaft zu leben oder diese herzustellen« (ebd., S. 16). Durch persönliche Beziehungen sollen essentialistische und reduktionistische Zuschreibungen an geflüchtete Akteure aufgebrochen werden. Dabei wird die einseitige Bringschuld, die die Verantwortung für eine gelingende Integration vordergründig bei diesen verortet, problematisiert (ebd., S. 21ff.). Die beschriebenen Projekte gehen also über die Werte der Toleranz und Gelassenheit, die sich eher durch passive Qualitäten auszeichnen, hinaus und streben nach einem aktiven Mitgestalten der Einwanderungsgesellschaft. In diesem Zuge wird nicht nur ein Gegengewicht zu offen diskriminierenden, exkludierenden und rassistischen Tendenzen geschaffen, sondern zugleich in einem selbstreflexiven Modus die eigene Rolle im gesellschaftlichen Gefüge machtkritisch befragt.

Folgt man dem Verständnis der Politik- und Sozialwissenschaftlerin Naika Foroutan (2016) von einer *postmigrantischen Gesellschaft*, so bilden die hier zuletzt beschriebenen gesellschaftlichen Tendenzen im Umgang mit Migration und Integration keine unver-

einbaren Gegensätze zu den im übrigen Kapitel beschriebenen rassistischen und exkludierenden Diskursen und politischen Umgangsstrategien mit dem Migrantisierten. Der Begriff der postmigrantischen Gesellschaft wurde erstmals in der Theaterproduktion verwendet und findet zusehends Eingang in die Sozialwissenschaften. Er beschreibt und analysiert das gesellschaftstransformierende (Nach-)Wirken von Migrationsgeschehnissen, welches sich in ambivalenten Dynamiken ausdrückt, als Gesellschaft eine neue Selbstbeschreibung zu formulieren (ebd., S. 229ff.). Foroutan arbeitet fünf Merkmale postmigrantischer Gesellschaften heraus (ebd., S. 239ff.): Sie weisen sich durch (1) die politische Anerkennung, ein Einwanderungsland/eine Migrationsgesellschaft zu sein, (2) weitreichende Aushandlungen um Rechte, Teilhabe und Machtressourcen, (3) Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft ebenso wie auf Seiten der Minderheiten hinsichtlich der Frage, wie diese Aushandlungen umgesetzt werden sollen und welche Tragweite ihnen zukommen soll, (4) Partnerschaften und Allianzen auf Augenhöhe, die sich durch Nähe und Empathie über Herkunftsbezüge hinaus gemeinsam für eine offene demokratische Gesellschaft einsetzen, sowie (5) gesellschaftliche Polarisierungen entlang Fragen von Identität(en), Zugehörigkeit(en) und Minderheitenrechten aus. Dabei produziere, so die Autorin, besonders das fünfte Merkmal Verwirrungen und Unsicherheiten, die mitunter zur Suche simplizistischer Erklärungen und damit zur Spaltung der Gesellschaft führen. Nachhaltige *othering*-Prozesse, die einem »Dogma der Fremdheit« (ebd., S. 234) folgend versuchen, homogene Vorstellungen der eigenen Identität zu erhalten und zu festigen, stehen dann neben Allianzen, die sich auch außerhalb migrantischer Akteursnetzwerke für »Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe« (ebd., S. 235) einsetzen. Die Autorin resümiert treffend:

Dies kann als bipolare Linie der postmigrantischen Gesellschaft verstanden werden: Einerseits wächst die Bereitschaft, den Wandel anzuerkennen und Vielfalt wird von großen Teilen der Bevölkerung zunehmend positiv wahrgenommen; andererseits wächst aber auch die Gegenposition und der vormals als stabil wahrgenommene Kern der 20 %-Klientel – der rechtspopulistischen Tendenzen zugeneigt ist – weitet sich aus. (Ebd., S. 246)

Vor dem Hintergrund dieser spaltenden Tendenzen und ambivalenten Dynamiken in der deutschen Einwanderungsgesellschaft müssen zivilgesellschaftliche Integrationsprojekte, zu denen die Patenschaftsprogramme von WG gerechnet werden können, eingeordnet werden. Nachfolgend stelle ich das Integrationsverständnis des Vereins vor.

Der Integrationsbegriff ist in Patenschaftsprogrammen, die sich der Zielgruppe migrierter oder geflüchteter Menschen widmen, allgegenwärtig. Zielsetzung für die Vermittlung von Patenschaften mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen bei WG sind, wie bereits erwähnt, ihre Integration und die Ermöglichung von Teilhabe und Chancengleichheit. Entsprechend hat der Verein sein ganzheitliches Integrationsverständnis auf seiner Internetseite festgehalten. Dieses Verständnis ist ein prozesshaftes, dessen Grundlage fortwährende Aushandlungen *aller* Beteiligten sind:

Wir leben in einer Welt der Vielfalt und setzen voraus, dass die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und zu schützen ist. Wir nehmen Zugewanderte in ihrer Heterogenität, mit ihrer individuellen Vergangenheit und ihren individuellen Bedürfnissen wahr. Wir setzen uns ein für die Achtung demokratischer Werte, Begegnung und Dialogbereitschaft auf Augenhöhe. Jeder Mensch, der in Deutschland temporär oder dauerhaft lebt, soll Teil der bereits beheimateten Gesellschaft sein dürfen.

Als Integration bezeichnen wir einen gesamtgesellschaftlichen Prozess des Zusammenlebens. Die Formen des Zusammenlebens müssen gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt werden. Alle Beteiligten tragen für die Gestaltung Verantwortung. Wir gehen jedoch davon aus, dass die aktive Teilnahme an diesem Aushandlungsprozess zunächst die Sicherung der Grundbedürfnisse voraussetzt. Dazu gehören sicheres Aufenthaltsrecht, der Zugang zu Wohnraum, zur Gesundheitsversorgung und zu Bildung sowie ggf. Unterstützung bei der Bewältigung von Traumata.

Weitere Bedingungen für die Ausbildung von Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsübernahme sind:

- Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheit (gesellschaftliche Integration)
- Sprachangebote und gemeinsame kulturelle Events (kulturelle Integration)
- Begegnung, Austausch, Einbindung in die kommunale Politik (soziale Integration)
- Signale der Wertschätzung (emotionale Integration) [...]

Wir fördern und begleiten diesen Prozess durch niedrigschwellige Kommunikationsangebote und den Aufbau persönlicher Beziehungen. Mit Bildungs- und Freizeitangeboten lernen wir gemeinsam konstruktiv mit Fremdheit umzugehen und das Wissen umeinander zu erweitern. Wir wünschen uns Spielräume, um praktische Erfahrungen bei der aktiven Mitwirkung am sozialen und kulturellen Leben zu sammeln. Wir fördern und wertschätzen freiwilliges Engagement. Wer eigene Fähigkeiten einbringen und durch gemeinsame Erlebnisse Selbstwirksamkeit erfahren kann, gewinnt neue Perspektiven. (WIR GESTALTEN e.V. c)

Mit dieser Darstellung unterscheidet sich der Verein eindeutig von einem assimilatorischen Verständnis von Integration, das migrantisierten Akteuren eine Bringschuld zuweist. Hingegen werden die Individualität von Menschen und deren Würde betont. Kulturessentialistische Defizitzuschreibungen sind in dieser Darstellung nicht zu identifizieren. Die Aufmerksamkeit gilt den Einzelnen, mit ihren je individuellen Bedürfnissen und Erfahrungen. Integration wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen; jede Person ist mitverantwortlich, das Zusammenleben unter demokratischen Prinzipien gemeinsam zu gestalten: ein fortwährender Aushandlungsprozess auf Augenhöhe, dem eine Vorstellung der Gesellschaft als heterogen und divers zugrunde liegt. Mit diesem Integrationsverständnis lässt sich der Verein in die neue *Bürgerbewegung* (Schiffauer 2017) einordnen, welche als Bestandteil der von Foroutan beschriebenen Dynamiken einer postmigrantischen Gesellschaft gefasst werden kann:

»Postmigrantisch« richtet den Blick auf die Dynamik des Wandels und auf die Verantwortung der gesamten Gesellschaft für die stattfindenden Transformationsprozesse, verlässt somit die jahrelange Fixierung auf »die« Migranten. (Foroutan 2016, S. 232)

Zunächst gilt es jedoch, so die Vorstellung von WG, die Grundbedürfnisse abzusichern. Obwohl in den angeführten Passagen nicht explizit benannt, ist der Staat diesem Verständnis nach in der Pflicht, die Basis für eine Integration zu stellen: Aufenthaltsrecht, Wohnraum, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung. Mit einem Verweis auf die Unterstützung in der Bewältigung möglicher Traumata wird zudem erkennbar, dass dieses Integrationsverständnis die Bedürfnisse der als besonders vulnerabel verstandenen Gruppe Geflüchteter beinhaltet – eine der Hauptzielgruppen des Vereins.

Um einen Aushandlungsprozess auf Augenhöhe zu gewährleisten, müssen neben diesen Grundbedürfnissen weitere (Vor-)Bedingungen geschaffen werden, die die Beteiligten zu Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsübernahme befähigen: WG fasst diese unter den Begriffen der gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen sowie emotionalen Integration zusammen. Diese beinhalten die Mehrzahl der zuvor aufgeführten Dimensionen von Integration aus Wissenschaft und Politik. Sie sind bei WG jedoch grundsätzlich dialogisch aufgespannt und sparen die einseitige Forderung nach einer kulturalistischen Anpassung von Seiten migrantisierter Akteure aus. So benennt etwa kulturelle Integration hier neben Sprachangeboten die *gemeinsame* Organisation von und Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Besonders hinsichtlich der emotionalen Dimension geht dieses Integrationsverständnis zudem deutlich über die bisher benannten Aspekte hinaus. Es wird ein menschliches Grundbedürfnis nach Anerkennung und Wertschätzung artikuliert, welches nur in der zwischenmenschlichen Begegnung Erfüllung finden kann. WG ermöglicht entsprechende Austauschformate, die Migranten mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen zusammenbringen. Durch den Aspekt des *freiwilligen* Engagements reproduziert sich jedoch eine Hierarchie, die das Prinzip dialogischer Augenhöhe nicht einzulösen vermag: Die ehrenamtlichen Freiwilligen tun etwas Gutes, indem sie ihre Zeit den Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung spenden, um ihnen das Ankommen zu erleichtern. Letztere hingegen sind angewiesen auf die freiwillige Gabe engagierter Akteure, wollen sie – in der Logik dieses Integrationsverständnisses – erfolgreich in der Gesellschaft ankommen und an dieser teilnehmen.

Der Verein versteht sich als zivilgesellschaftlicher Akteur, der im Rahmen seiner Angebote einen Beitrag leistet, gesellschaftliche, kulturelle, soziale und emotionale Integration zu ermöglichen. Mit einer Vielzahl an Begegnungs- und Lernangeboten wird bei den Zielgruppen »die Ausbildung von Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsübernahme« angestrebt, um deren »aktive Teilnahme a[m] Aushandlungsprozess« zu ermöglichen, welche wiederum für »einen gesamtgesellschaftlichen Prozess des Zusammenlebens« (WIR GESTALTEN e.V. c) notwendig ist. Somit findet sich auch hier eine Facette des oben beschriebenen Erziehungsauftrags: Der Verein identifiziert eine Leerstelle, die er mit seinen Angeboten zu schließen versucht. In informellen Gesprächen mit den Koordinatorinnen wurde mir vielfach erklärt, dass Patenfamilien und die Besucherinnen des Kiezcafés es nicht gewohnt seien, nach ihrer Meinung gefragt zu werden, beziehungsweise diese zu äußern. Sie hätten das einfach nicht gelernt. Als Grund hierfür verwiesen die Koordinatorinnen auf die fehlenden demokratischen Strukturen in den Herkunftsgesellschaften der Zielgruppen sowie autoritäre Familienstrukturen. Pat:innen sollen vor diesem Hintergrund sensibel die Kinder fördern und fordern und sie an Konzepte der Selbstwirksamkeit heranführen, die sie wiederum dazu befähigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu artikulieren (s. 4.3.1). Auch in den Aktivitäten, die

im Kiezcafé angeboten wurden, konnte ich beobachten, dass viel Wert darauf gelegt wurde, den Anwesenden demokratische Prinzipien nahezubringen: So wurden beispielsweise Wahlen zum Kiezcafésprecher (analog einer Klassensprecherin) für die Kinder durchgeführt, und diese anschließend in die Aktivitätenplanungen während der Mitarbeiterbesprechungen einbezogen.

Nachdem ich mich im ersten Teil dieses Kapitels den Entwicklungen und Debatten um die Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland und deren Ambivalenzen und Spannungsmomenten gewidmet habe, komme ich nachfolgend zu dem zweiten großen Themenfeld, das auf das Phänomen von Patenschaften als zivilgesellschaftlicher Integrations- und Geflüchtetenarbeit entscheidenden Einfluss nimmt: den Vorstellungen von und dem Umgang mit freiwilligem Engagement in Deutschland.

3.2 Freiwilliges Engagement

Bis heute gibt es keine begriffliche Eindeutigkeit zur Kennzeichnung der unentgeltlich erbrachten Aktivitäten in Verbänden, Parteien, Vereinen und Initiativen. Mit dem Terminus »ehrenamtliches Engagement« werden vor allem die Aktivitäten von engagierten Bürgerinnen und Bürgern in den traditionellen Arbeitsfeldern von Verbänden und Organisationen bezeichnet. »Freiwilliges Engagement« wird bevorzugt zur Kennzeichnung der neuen Formen von Engagement, wie sie in Initiativen, Projekten und kleinen Vereinen praktiziert werden, und steht für die grundlegenden Veränderungen des Engagements. Darüber hinaus bietet der Begriff »freiwilliges Engagement« am ehesten Anschlußmöglichkeiten an die internationalen sprachlichen Kennzeichnungen [sic!]. Die Wendungen »Bürgerengagement« und »bürgerschaftliches Engagement« werden vor allem dann gebraucht, wenn damit auch die gesellschafts- und sozialpolitische Dimension der gemeinwohlorientierten Tätigkeiten hervorgehoben werden soll. (Jakob 2001, S. 167)

Bei WG wird für die Pat:innen überwiegend der Begriff der *Ehrenamtlichen* verwendet. Das mag unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass der Verein aus der Baptistengemeinde Wedding entstand und damit seinen Ursprung in einer Form der Gemeindearbeit hat, die dem traditionellen Begriff und den damit assoziierten Tätigkeiten des Ehrenamtes verhaftet war (Jakob 2018, S. 717). Der Verein versteht sein Handeln als sozial-diakonisch. Zugleich nimmt der Name WIR GESTALTEN auf den Anspruch der politischen und gesellschaftlichen Mitbestimmung und Partizipation Bezug, die allen Bürgerinnen zugänglich ist bzw. sein sollte.¹² Das *gestalterische* Potenzial ermöglicht dabei Raum, individuelle Bezüge herzustellen:

12 Gisela Jakob formuliert diesbezüglich folgendermaßen: »Bürgerschaftliches Engagement knüpft [...] an der politisch-republikanischen Theorie und Vorstellungen von Demokratie an, nach denen Partizipation und Engagement ein Bürgerrecht sind. Bürgerinnen und Bürger in demokratischen Gesellschaften verfügen demnach über das Recht, die Gesellschaft mitzugestalten, sich einzumischen und mit einem Engagement zu beteiligen.« (Jakob 2015, S. 5)

Wir wünschen uns *Spielräume*, um praktische Erfahrungen bei der aktiven Mitwirkung am sozialen und kulturellen Leben zu sammeln. Wir fördern und wertschätzen freiwilliges Engagement. Wer *eigene Fähigkeiten einbringen* und durch gemeinsame Erlebnisse Selbstwirksamkeit erfahren kann, gewinnt neue Perspektiven. (WIR GESTALTEN e.V. c; meine Herv.)

Mit der Betonung der Kreativität bei der gesellschaftlichen Mitgestaltung unter Einbezug persönlicher Fähigkeiten, Prägungen und Vorlieben und unter dem Dach der Freiwilligkeit steht der Verein exemplarisch für die von Jakob benannte neue Form des Engagements, welche »sinnhaftes Handeln entlang *eigener* Relevanzsetzungen« (Jakob 2015, S. 6; meine Herv.) ermöglicht. Mit dem Anspruch der »aktiven Mitwirkung am sozialen und kulturellen Leben« und dem Vorsatz, damit zum gesamtgesellschaftlichen Prozess gelingender Integration beizutragen (s. das Integrationsverständnis des Vereins), verschreibt sich WG zudem explizit einer sozialpolitisch geprägten Gemeinwohlorientierung. WG spricht sich dafür aus, dass der Staat die Voraussetzungen für eine gelingende Integration schaffen muss. Von da an fällt diese jedoch in den Verantwortungsbereich aller Beteiligten. Die hier skizzierten Tätigkeitsbereiche, Leitbilder und die verwendeten Begrifflichkeiten zeugen davon, dass die definitorische Trennung zwischen traditionellem Ehrenamt, freiwilligem Engagement und bürgerschaftlichem bzw. zivilgesellschaftlichem Engagement in der Praxis vielfach verschwimmt. Ebenfalls konnte ich bei meinen Gesprächspartner:innen keine klare Trennung in der Verwendung der verschiedenen Begrifflichkeiten feststellen, weshalb auch ich die Begriffe Ehrenamt(lische), freiwilliges Engagement/freiwillig Engagierte und zivilgesellschaftliches Engagement synonym gebrauche.

Ein kurzer Blick auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre, die der Begriffsunterscheidung zugrunde liegen, ist an dieser Stelle dennoch notwendig: Hieran werden nicht nur entscheidende Wandlungsprozesse in den Tätigkeitsbereichen von diversen Engagementformen nachvollziehbar, sondern auch die damit einhergehenden Erwartungen und Zielsetzungen.

3.2.1 Strukturwandel im Ehrenamt

Während ehrenamtliche Tätigkeiten lange Zeit unauffällig im Umkreis der Vereine und Verbände ausgeübt wurden, tritt freiwilliges Engagement, verstanden als individuell sinnstiftende Freizeitbeschäftigung, seit Mitte der 1980er Jahre zwar zunehmend aus dem Schatten der traditionellen Ehrenamtsorganisationen heraus, bleibt aber noch im persönlichen Nahraum des Einzelnen verortet. Erst durch die bundespolitische Bedeutungsaufwertung bürgerschaftlichen Engagements und die Initiierung erster engagementpolitischer Maßnahmen zur Jahrtausendwende wird das Bürgerengagement zur gesellschaftlich wertvollen Ressource für Selbst- und Nächstenhilfe stilisiert und mit entsprechender öffentlicher Aufmerksamkeit bedacht. Neu bestimmt wird in diesem Kontext jedoch nicht nur das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit oder von individueller Sinnhaftigkeit und gesellschaftlichen Produktivitätserwartungen, sondern auch das Verhältnis von öffentlicher Sozialverantwortung und privater Eigenleistung. (Neumann 2016, S. 434)

Die drei von der Soziologin Daniela Neumann untersuchten Dispositive *Amt und Ehre*, *Freiwilliges Engagement* und *Bürgerengagement* bzw. *bürgerschaftliches Engagement*¹³, wozu ich ebenfalls den Terminus des zivilgesellschaftlichen Engagements zähle, entsprechen den zuvor angeführten Begrifflichkeiten von Jakob. Freiwilliges Engagement umfasst demnach vermehrt Aktivitäten, die von den Ausübenden als sinnstiftend und bereichernd wahrgenommen werden. Mit ihnen vollziehen die Akteure Formen der Selbstverwirklichung abseits ihres beruflichen Aufgabenfeldes und der Familie. Die freiwilligen Tätigkeiten komplettieren die Erfahrungen der anderen beiden Lebensbereiche und erlauben Akzentsetzungen entlang bislang unerfüllter bzw. wenig ausgelebter Aspirationen (Jakob 2001, S. 175, 180). Bürgerengagement umfasst wiederum Aufgaben, die vordergründig das Gemeinwohl adressieren und die vielfach vormals im Verantwortungsbereich des Sozialstaates angelegt waren. Eine damit einhergehende Verantwortungsverschiebung ist für meine Darstellungen von entscheidender Bedeutung.

Sukzessive Kürzungen des Sozialstaates in Deutschland ab den 1980er Jahren, die vor allem dessen Unterwerfung unter ökonomische Leistungsprinzipien geschuldet waren, gingen mit massiven Einsparmaßnahmen gerade in sozialen Arbeitsfeldern einher (vgl. Pinl 2018, S. 23ff.). Die Politikwissenschaftlerin Claudia Pinl kritisiert diesbezüglich:

[D]er Neoliberalismus mit seiner Ideologie des schlanken Staats, der Ökonomisierung aller Lebensbereiche [lädt] zum Missbrauch der zutiefst menschlichen Eigenschaften der Empathie und des Helfens ein [...], weil er das Mitmenschliche, die Zugewandtheit, Fürsorglichkeit und Beziehungsarbeit als unökonomische Zeitverschwendung aus den sozialen [...] Berufen verbannt hat. (Ebd., S. 126)

Mit den entstandenen Leerstellen in der sozialstaatlichen Versorgungslage rückte zunehmend das Engagementpotenzial von Bürgerinnen in den Fokus, welches fortan vermehrt ausgeschöpft werden sollte, um die durch die Einsparmaßnahmen entstandenen Lücken zu schließen. In diesem Zuge wird »[d]er semantisch-symbolische Gehalt basisdemokratischer Begriffe [...] geschickt benutzt, um den Abbau kommunaler und wohlfahrtsstaatlicher Infrastruktur zu bemänteln« (ebd., S. 52): Unter der Zielmaßgabe von *empowerment*¹⁴ und Partizipation wird von Regierungsseite sowie von einflussrei-

13 Einen ausführlichen Überblick zum Thema ermöglicht die Monografie *Das Ehrenamt nutzen. Zur Entstehung einer staatlichen Engagementpolitik in Deutschland* von Daniela Neumann (2016), in der die Autorin politisch-mediale Diskurse analysiert.

14 In ihrem Essay *The Mantra of Empowerment Talk* formuliert die Soziologin Nina Eliasoph (2016) ein neues Genre zivilgesellschaftlichen Engagements, welches sie als *the empowerment project* bezeichnet. Projekte, die sich diesem Format zurechnen lassen, existieren sowohl im ›Globalen Norden‹ wie im ›Globalen Süden‹. Trotz unterschiedlicher Ausrichtungen, Schwerpunkte und Zielgruppen teilen sie alle, so stellt die Autorin heraus, das Mantra der (Selbst-)Ermächtigung. Dieses gehe mit wiederkehrenden und vergleichbaren Dilemmata einher. Mögliche Herausforderungen verortet die Soziologin entlang dreier Dilemma-Cluster: »The first set arises when volunteers reach across a social distance to help needy people. The second arises when empowerment projects make the needy people themselves into volunteers. The third arises when projects try to appreciate people and cultures while transforming them.« (Ebd., S. 250)

chen Think Tanks ein moralischer Imperativ formuliert und kultiviert. Einzelne Bürgerinnen werden in diesem Zuge

dazu aufgefordert, über ein freiwilliges Engagement sowohl Verantwortung für sich selbst als auch für das allgemeine Wohl zu übernehmen. Diese neosoziale Anrufungspraxis wird begleitet durch das Versprechen, dass hiervon alle Beteiligten – im Sinne einer umfassenden Win-win-Situation – profitieren würden. (Neumann 2016, S. 15)

Eine freiwillige Tätigkeit wird sodann gekoppelt an die Zuschreibung der Bürgerschaft als solcher (ebd., S. 435): Durch freiwilliges Engagement würden sich Akteure »ihren Status als Bürgerin und Bürger [...] im eigentlichen Sinn erst [...] verdienen« (Pinl 2018, S. 57). Hierfür müssen sie von staatlicher Seite jedoch sensibilisiert werden, um nicht einem ihnen als inhärent zugeschriebenen Egoismus und der Bequemlichkeit zu verfallen:

Indem die Vorstellung einer aktiven, durch freiwilliges Engagement nicht nur sinnvollen, sondern auch selbstverantwortlich, produktiv und sozialverträglich verbrachten Freizeitgestaltung Verbreitung findet und sich in die dominante Wissensordnung einschreibt, soll diese Art der Freizeitgestaltung für jeden Bürger zur Selbstverständlichkeit werden und das durch die Symbole fernsehen und Sofa verkörperte passive Freizeitbild ablösen. (Neumann 2016, S. 275)

Freiwilliges Engagement gilt damit nicht länger als Privatangelegenheit, sondern wird als Allheilmittel gesellschaftlicher Krisenmomente erkoren, das es nicht nur gezielt staatlich zu fördern, sondern auch zu formen gilt (ebd., S. 270f.). Entsprechend haben sich in den vergangenen Jahren auch die Tätigkeitsfelder von Engagierten verschoben. Das Dispositiv bürgerschaftlichen Engagements wird dabei durch »ständige Wiederholungen, Notwendigkeitskonstruktionen, durch die Heranziehung statistischer Befunde und wissenschaftlichen Spezialwissens mit Wahrheit und Gültigkeit versehen und gleichsam zur Selbstverständlichkeit und Normalität erhoben [...]« (ebd., S. 277).

Die lukrative Rechnung, den Ausfall staatlicher Versorgungsstrukturen mit freiwilligem Engagement zu kompensieren, geht jedoch nicht auf, denn »[d]ie Engagementbereitschaft in einer Gesellschaft ist umso größer, je besser die sozialen Sicherheitssysteme ausgebaut sind und je weniger Ungleichheit herrscht« (Pinl 2018, S. 41). Versuche, gerade jene Zielgruppen für freiwilliges Engagement zu aktivieren, die oftmals selbst von Prekarität betroffen sind¹⁵, widersprechen eben jener Beobachtung, dass ehrenamtliches Engagement besonders dort anzutreffen ist und gut funktioniert, wo sich die Einzelne *nicht* über das tägliche Überleben Gedanken machen muss (Neumann 2016, S. 272). Das gilt auch für Patenschaftsprojekte. Ein Ehrenamt mache man nur dann, wenn es einem gut gehe, so die Projektkoordinatorin von WG. In einem informellen Gespräch im Sommer 2023 konkretisierte sie diese Beobachtung näher: Vielen Trägervereinen in Berlin seien

15 So etwa forderten Politiker der Christlich Demokratischen Union (CDU) sowie der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Herbst 2023, dass Bürgergeld-Empfängerinnen gemeinnützige Arbeit bzw. Gemeinwohlarbeit leisten sollten.

die Studierenden als Freiwillige weggebrochen. Sie stellte das in einen direkten Zusammenhang mit deren Lebensverhältnissen, die sich nach der COVID-19-Pandemie zusehends prekariert hätten. Jedoch bedingen nicht nur finanzielle Ressourcen den Willen zum freiwilligen Engagement:

Bürger_innen, die über Erwerbsarbeit, Familie, Freundeskreis oder die Kirchenarbeit gut integriert sind, sind stärker engagiert als diejenigen, die weniger gut eingebunden sind. [...] Dies korrespondiert damit, dass Zugänge zum Engagement von sozialen Ungleichheiten und der unterschiedlichen Verfügung über soziales und kulturelles Kapital bestimmt werden. (Jakob 2018, S. 718)

Zugleich muss bedacht werden, dass über ehrenamtliche Tätigkeiten Kontakte, Erfahrungen und Fähigkeiten erworben werden, die im Bourdieuschen Sinne den freiwillig Engagierten ermöglichen, weiteres soziales wie kulturelles Kapital anzuhäufen – was sich nicht zuletzt schwarz auf weiß in ihren Lebensläufen niederschlägt. Das verschafft ihnen weitere Vorteile gegenüber weniger privilegierten Mitgliedern der Gesellschaft. Freiwilliges Engagement kann also die Kluft zwischen den sozialen Klassen zusätzlich verschärfen (ebd., S. 722).

Eine moralische Anrufungspraxis, die Bürgerschaft an freiwilliges Engagement knüpft und »unter dem Signum der Eigenverantwortung und -initiative zur tätigen Selbstsorge im Interesse der kollektiven Wohlfahrt« (Neumann 2016, S. 436) auffordert, legt zugleich eine meritokratische Logik offen. Vergleichbar mit der oben beschriebenen Bringschuld von Migrantinnen werden strukturelle Problemlagen auch hier in den individuellen Verantwortungsbereich verlagert:

Freiwilliges Engagement folgt in diesem Kontext sowohl einer individuellen Logik, da Verantwortung für die Lösung persönlicher Probleme oder den Erhalt der arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen gezeigt werden soll, als auch insofern einer sozialen Logik, als hiermit die Hoffnung verbunden wird, Krisenerscheinungen zu überwinden, personelle Versorgungslücken zu schließen oder die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit insgesamt zu steigern. (Ebd., S. 436)

Im Zuge der Aktivierung des brachliegenden Potenzials ehrenamtlichen Engagements kommt es auch vermehrt zu einer Monetarisierung, sprich einer – in den meisten Fällen äußerst geringen – Bezahlung entsprechender Tätigkeiten, wodurch diese näher an die Lohnarbeit gerückt werden. Dies ist in verschiedener Hinsicht problematisch.¹⁶ Einerseits werden damit Engagementformen von dem Grundprinzip der Freiwilligkeit gelöst, da Engagierte vielfach auf die ihnen gezahlten Aufwandsentschädigungen, die deutlich unter dem Mindestlohn liegen, angewiesen sind. Der Mindestlohn wird untergraben und unterbezahlten Arbeitsverhältnissen eine vermeintlich moralisch legitimierte Plattform geboten. Damit verbunden weicht eine Bezahlung ehrenamtlicher Tätigkeit den Anspruch der Engagierten auf individuelle Sinnstiftung und ein Ausleben persönlicher

16 Die Problematik einer solchen Angleichung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeiten an (Lohn-)Arbeit hat Jakob (2001) herausgearbeitet.

Fähigkeiten auf, da sie womöglich entsprechende individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten der (prekären) Entlohnung unterordnen. Darüber hinaus werden hauptberuflich Tätige in ein Konkurrenzverhältnis zu den Ehrenamtlichen gesetzt und damit ihre berufliche Expertise in Frage gestellt. Es entstehen Spannungen in Feldern der sozialen Arbeit, die vielfach auf das Ineinandergreifen hauptberuflicher und ehrenamtlicher Tätigkeitsbereiche angewiesen sind (Jakob 2015, S. 2f.).¹⁷

Entgegen dieser Kritik an einer Monetarisierung ehrenamtlicher Tätigkeiten ließe sich argumentieren, dass eine Nicht-Bezahlung, wie sie in den meisten Patenschaftsprojekten in Berlin, die ich im Verlauf meiner Forschung kennenlernen durfte, Usus ist, eine fehlende Wertschätzung und Anerkennung von Care-Arbeit im Format der Patenschaften reproduziert. Von Bedeutung ist dabei, dass Fürsorgetätigkeiten auch im freiwilligen Sektor überwiegend von Frauen ausgeübt werden:

Was die Arbeitsinhalte der weiblichen Ehrenamtlichen anbelangt, sind die Übergänge zu der von Frauen im privaten Rahmen geleisteten Sorge-Arbeit fließend: Frauen im Ehrenamt sind ganz überwiegend mit Care-Arbeit beschäftigt, mit Sich-Kümmern und mit direkter menschlicher Zuwendung. Das kennen die meisten aus ihren Familien. [...] Fast alles, was Frauen ehrenamtlich machen, ist öffentlich nicht so gut sichtbar wie die Funktionen als Vereinsvorsitzender, Sportobmann oder Ratsherr. Das passt gut zum anerzogenen Sozialcharakter, den Vorstellungen, niemand zur Last zu fallen, sondern im Gegenteil, sich nützlich zu machen, wo immer es geht. [...] Männer treffen wir eher in klassischen, traditionellen Ehrenämtern, im Rettungswesen und Katastrophenschutz, in der Kommunalpolitik, im Justizwesen (Schöffen), als Jugendleiter, in Aufsichtsgremien der Sozialversicherung, in den Ehrenämtern öffentlich-rechtlicher Kammern oder Berufsverbänden, als Präsident von dies und Vorsitzender von das, in Funktionen die bisweilen mit hohen Aufwandsentschädigungen versehen sind. [...] Überspitzt ausgedrückt: Ehrenamtliche Betätigung, bei der kein *return on investment* zu erwarten ist, wird gern Frauen überlassen. (Pinl 2018, S. 16f; Herv. i.O.)

Aufgrund der beschriebenen Problematik hinsichtlich einer Monetarisierung freiwilligen Engagements kann die Lösung für die Ausbeutung (weiblicher) Care-Arbeit im freiwilligen Sektor meiner Ansicht nach nicht beinhalten, Patinnen für ihre Tätigkeiten zu bezahlen. Vielmehr müssen verlässliche Finanzierungsstrukturen geschaffen werden, die die hauptberufliche Koordinationsarbeit mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten, um die anspruchsvolle ehrenamtliche Tätigkeit zu ermöglichen.¹⁸ Hierdurch würde zugleich der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit mehr politisch-öffentliche Anerkennung zukommen. Dazu müssten auch die weiteren Unterstützungsangebote für die Zielgruppen – im Falle meiner Forschung Familien mit Fluchterfahrung – drin-

17 Lorenzen und Zifonun (2011) betrachten die Folgen der Verdrängung und Ersetzung von professionellen Angeboten für das Feld der Patenschaften.

18 Vorschläge zur Verbesserung der Engagementförderung bietet etwa Gisela Jakob (2001, S. 184ff.). Die Professorin für Soziale Arbeit verweist hier neben einer Flexibilisierung des Übergangs zwischen Erwerbsarbeit und freiwilligem Engagement auf die Bedeutung des Ausbaus einer Infrastruktur der lokalen Engagementlandschaft sowie auch auf die Wichtigkeit einer Anerkennungskultur gegenüber freiwilligem Engagement.

gend ausgebaut werden. Beides ist jedoch Bestandteil des dritten Sektors, der in den vergangenen Jahren starken finanziellen Kürzungen unterzogen wurde.

3.2.2 Zwischen Selbstverwirklichung und (gesellschaftlicher) Verantwortung

Die Engagierten selbst verstehen ihr Engagement heute nicht mehr in erster Linie als Dienst und Verpflichtung [...]. [An deren Stelle tritt hingegen] die Erwartung, mit dem eigenen Engagement die Gesellschaft mitzugestalten und etwas Sinnvolles tun zu wollen als auch Ansprüche, damit Erfahrungen zu machen, die für die eigene Person wichtig sind. Gemeinwohlbezogene und selbstbezogene Haltungen bilden ein Amalgam, das zur Sinngrundlage für das freiwillige Engagement wird. [...] Das Engagement knüpft an den eigenen biographischen Erfahrungen an und wird Teil der persönlichen Entwicklung. (Jakob 2015, S. 7; vgl. Jakob 1993, 2001)

Der hier beschriebene Wandel in der Sinnzuschreibung und in den Tätigkeitsbereichen von freiwilligem Engagement spiegelte sich auch in der Motivation vieler Pat:innen wider, die ich im Verlauf meiner Forschung kennenlernte. Viele von ihnen betonten neben gemeinwohlbezogenen Aspekten eigene Bedürfnisse, die sie mit der Patenschaft zu erfüllen hofften: Sie wünschten sich mehr Austausch in der Nachbarschaft sowie familiäre Bezüge – gerade wenn sie selbst neu in Berlin waren. Ihnen fehlte der übergenerationale Kontakt – gerade jener zu Kindern – und sie betonten ihr Bedürfnis nach mehr Zwischenmenschlichkeit – besonders dann, wenn der Beruf diesbezüglich dünn aufgestellt war. Viele äußerten, selbst Spaß an den gemeinsamen Aktivitäten anzustreben. In den komplexen Motivlagen fand sich bei vielen Freiwilligen also der Wunsch wieder, mit der Patenschaft eine Tätigkeit, bzw. Kontakte zu etablieren, die ihr Familien- und Berufsumfeld komplettierten. Derartige Anknüpfungspunkte an die eigenen biografischen Erfahrungen bezeichnet Gisela Jakob als *biografische Passung*. Sie hält diese für eine Voraussetzung, damit überhaupt ein längerfristiges und bedeutsames Engagement entstehen kann:

Biografische Passung bezeichnet einen Sachverhalt, nach dem zwischen den Rahmenbedingungen und Anforderungen des jeweiligen Engagements und den biografischen Voraussetzungen und Erwartungen der Engagierten Bezüge hergestellt werden können. Derartige Passungen werden durch familiäre und persönliche Ereignisse, aber auch durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen ermöglicht. Letztere können sich günstig, aber auch einschränkend auf die biografische Entwicklung auswirken. (Jakob 2018, S. 719)¹⁹

Demnach könnten freiwillige Tätigkeiten »jederzeit begonnen oder beendet werden, wenn Probleme auftreten oder wenn sich die persönlichen Relevanzen der Engagierten verändern« (Jakob 2001, S. 179). Dennoch sind Verträge in Tätigkeiten, die ein Engagement über mehrere Monate oder Jahre festlegen, durchaus üblich – so auch in den

19 Derartige Passungen können sich laut Jakob (2018, S. 719ff.) etwa auf Erfahrungen von Verletzung und Verlust, auf Lebensphasenübergänge oder auch eine fehlende soziale Integration beziehen, mit denen das Engagement einen neuen Umgang verspricht.

Patenschaftsprojekten von WG. Sie sind jedoch nicht rechtlich bindend. Stattdessen werden derartige Verträge als Ausdruck einer Ambivalenz interpretierbar zwischen der Möglichkeit, das Engagement jederzeit zu beenden, sollte es seine (biografische) Passung verlieren, und der Notwendigkeit, eine Verbindlichkeit herzustellen. Denn die Freiwilligkeit, die auch WG und dessen Pat:innen an verschiedener Stelle immer wieder betonten, hat in Tätigkeitsfeldern, deren Grundlage soziale Nahbeziehungen sind, ihre Grenzen: Ehrenamtliche übernehmen mit den Beziehungen – und das trifft auf Patenschaften mit (geflüchteten) Kindern besonders zu – eine große Verantwortung. Es kann für die Kinder schädliche Auswirkungen haben, wenn eine Beziehung abrupt endet. Dieser Aspekt wurde von Trägervereinen in Berlin gerade zu Beginn der Patenschaft wiederholt hervorgehoben. Dabei wurde die Vulnerabilität der Kinder betont und die Ehrenamtlichen für die Wichtigkeit sensibilisiert, auch ein etwaiges Ende der Patenschaft positiv zu gestalten, damit alle Beteiligten die Erfahrung abschließen können und die Gründe hierfür nicht bei sich selbst suchen.

Der Aspekt der Verantwortung von freiwillig Engagierten lässt sich von dieser zwischenmenschlichen Dimension auch auf eine gesellschaftliche Ebene ausweiten. So formulierte in einem Interview etwa eine ehemalige Freiwillige, die eine enttäuschende Erfahrung in einer Erwachsenenpatenschaft erlebte, ihren Selbstanspruch folgendermaßen: »Irgendwie bedeutet mir diese Idee ziemlich viel, dass man irgendwie nicht nur für sich selber lebt eigentlich. Aber ich finde das ganz schwer, das umzusetzen.« (Interview 19.03.2019) Patenschaften umfassen als zivilgesellschaftliche Form der Geflüchtetenarbeit Tätigkeiten, auf die die Gesellschaft angesichts einer zunehmenden Diversifizierung und den damit einhergehenden Herausforderungen angewiesen ist. Pat:innen, denen ich im Verlauf meiner Forschung begegnete, äußerten wiederholt ein Pflichtgefühl, der Gesellschaft etwas zurückgeben und ihren persönlichen Beitrag zu den spezifischen Herausforderungen im Migrations- und Integrationsgeschehen leisten zu wollen. Ein Interviewausschnitt mit einem Paten, das auf der Internetseite von WG veröffentlicht wurde, illustriert diesen Aspekt treffend:

Wieso engagierst du dich?

Jacob: Weil ich der Meinung bin, dass zu viele Geflüchtete nicht die Möglichkeit haben, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und ihre Potenziale zu entfalten, und wir die Verantwortung für eine »gelungene Integration« nicht nur dem Staat und den Geflüchteten selbst zuschieben können. Mein Ziel ist es, Daher und seiner Familie zu helfen, sich in Deutschland wohl zu fühlen und ihre Zukunft mit möglichst wenig Einschränkungen gestalten zu können.

In einem Wort:

Jacob: Engagement ist Mitwirkung. (WIR GESTALTEN e.V. 2023)

Ein solches bürgerliches Verantwortungsgefühl – etwas für die Gemeinschaft zu tun, dieses etwas zurückgeben zu wollen, sich an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration beteiligen zu wollen – wird vermittels moralisierender Apelle einer »neosoziale[n] Anrufungspraxis« (Neumann 2016, S. 15) von staatlicher Seite zielgerichtet kultiviert:

Bürgergesellschaft heißt, sich von der Vorstellung der Allzuständigkeit des Staates zu verabschieden, zuzulassen und zu fordern, dass Bürgerinnen und Bürger in größerem Maße für die Geschicke des Gemeinwesens Sorge tragen. Bürgergesellschaft ist eine Gesellschaft selbstbewusster und selbstverantwortlicher Bürger, eine Gesellschaft der Selbstermächtigung und Selbstorganisation. (Deutscher Bundestag 2002, 76; zitiert in Pinl 2018, S. 44f.)

Ein dergestalt kultiviertes Verantwortungsgefühl kann von großer Bedeutung werden, wenn Pat:innen in den Beziehungen zu Patenfamilien mit einem hohen Grad an sozioökonomischer Prekarität und einer entsprechenden Hilfebedürftigkeit konfrontiert werden (so zum Beispiel Hilfe bei der Wohnungssuche, Unterstützung bei Behörden und Ämtern, schulische Nachhilfe). Die Freiwilligen müssen sich dann gegenüber Bedürfnissen und Hilfesuchen der Patenfamilien positionieren, die sie vielfach nicht erfüllen können. Laut Definition der Tätigkeitsbereiche und Rollen, in denen Pat:innen in ihren Patenschaften bei WG aktiv werden sollten, wurde diese Art der Hilfestellung von ihnen nicht verlangt. Ganz im Gegenteil: Sie wurden von Anbeginn von den Koordinatorinnen dafür sensibilisiert, sich etwa gegenüber Bitten zu behördlicher Unterstützung abzugrenzen und ihre Kapazitäten nicht zu strapazieren. Pat:innen sind zu einer solchen Abgrenzung jedoch vielfach nicht in der Lage, wenn sie miterleben, an wie vielen Ecken und Enden die Familien auf Unterstützung angewiesen sind. Die prekären Lebenswelten von Patenfamilien werden nicht zuletzt von fehlenden, exkludierenden oder unzureichend aufgestellten staatlichen Unterstützungsangeboten hervorgebracht und/oder verschärft. Die ehrenamtlich Tätigen verstehen dann zumeist schnell, dass die Familien vielfach keine anderen Möglichkeiten haben oder kennen, sich Hilfe zu holen:

Gibt es niemanden, der die anfallende Arbeit – das Ausfüllen eines Antrags auf Leistungen des Jobcenters, das Erstellen einer Bewerbung für einen Ausbildungsplatz oder das Einspringen, wenn am Ende des Monats kein Geld für Essen mehr vorhanden ist – übernimmt, sind Ehrenamtliche häufig nicht in der Lage, sich auf einen klar abgegrenzten Verantwortungsbereich zurückzuziehen. (Gozzer 2022, S. 37)

Pat:innen stehen dann vor der Wahl, Aufgaben zu übernehmen, für die sie sich nicht vorbereitet fühlen und die ihre emotionalen, finanziellen und/oder zeitlichen Kapazitäten strapazieren, oder Hilfesuche bewusst und eindeutig abzulehnen beziehungsweise ihnen auf eine subtilere Weise auszuweichen. Inwiefern dies für die Beteiligten möglich ist, ist nicht nur von den Bedingungen in der Patenfamilie, der Dringlichkeit ihrer Hilfesuche sowie dem Patenschaftsverhältnis selbst abhängig, sondern auch von den Persönlichkeiten der Pat:innen. Herausfordernd gestaltet sich eine solche Abgrenzung besonders vor dem Hintergrund der Aufforderung an Pat:innen, sich sensibel in ihr Gegenüber einzufühlen, dieses zu fördern, dessen Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und eine zwischenmenschliche Nahbeziehung aufzubauen. Es ist nur allzu verständlich, dass dabei eine situative Abgrenzung gegenüber einer komplexen und meist existenziellen Prekarität vielen Pat:innen schwerfällt. Die Aufforderung, diese Verhältnisse wahrzunehmen, zuzuhören und auszuhalten, ohne einem Handlungsimpuls nachzugeben, ist anstrengend. Hinzu kommt das Gefühl vieler Pat:innen, mit der Patenschaft

auch eine gesellschaftliche Verantwortung übernommen zu haben, was die Wahrung der eigenen Kapazitätsgrenzen noch einmal erschweren kann.

An der Schnittstelle zwischen der Suche nach individueller Selbstverwirklichung und sinnhaften Tätigkeiten einerseits sowie der Verantwortung gegenüber den Patenkindern und ihren Familien und der Notwendigkeit zivilgesellschaftlichen Mitwirkens bei der Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen andererseits kann somit ein Spannungsmoment entstehen. Hier treffen individuelle Ansprüche, Bedürfnisse und Grenzen auf soziale und gesellschaftliche Verpflichtung. Dieses Spannungsmoment lässt sich mit den Begriffen der beiden Anthropologinnen Susanna Trnka und Catherine Trundle (2014; vgl. Trnka/Trundle 2017) als *competing responsibilities* oder als *multiplicity of responsibility* beschreiben. Damit zeigen die Autorinnen auf, »how neoliberal ›responsible‹ subjects exist within a matrix of dependencies, reciprocities, and obligations« (2014, S. 150)²⁰: Pat:innen sollen einerseits für sich selbst sorgen und eintreten, indem sie sich etwa eigenverantwortlich gegenüber Forderungen der Patenfamilien abgrenzen und ihre eigenen Kapazitäten im Blick behalten. Andererseits wird ihnen als zivilgesellschaftlichen Akteuren eine Mitverantwortung für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt übertragen, zu dem die soziale Integration neu Hinzugekommener ebenso gehört wie die Sorge für und die Unterstützung von sozioökonomisch benachteiligten Akteuren. An dieser Stelle wird ein Wertedilemma sichtbar. So sehen sich viele Angehörige des hier betrachteten sozialen Milieus einerseits mit dem Ideal der Selbstfürsorge und der Aufforderung zur Abgrenzung konfrontiert, die sich aus individualzentrierten Personenkonzepten ableiten (s. 4.2.4). Andererseits reflektieren die gleichen Akteure Notwendigkeiten kollektiver Verantwortungsübernahme, womit sie Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Teilen der Gesellschaft betonen, was wiederum erfordert, das Selbst zurückzunehmen.

Ein Beispiel: An einem Ehrenamtsabend in den nunmehr renovierten Räumlichkeiten der Kirche, tauschen wir – das sind die beiden Koordinatorinnen, sieben Pat:innen und ich – uns über unsere Erfahrungen in der Patenschaft aus. Die allgemeine Vorstellungsrunde nimmt den Großteil des Austauschs ein und wie immer sprudelt es aus allen Anwesenden förmlich heraus. Die Möglichkeit, von der eigenen Patenschaft zu berichten und von Menschen mit vergleichbarer Erfahrung Feedback und eigene Anekdoten zu hören, scheint alle Anwesenden geradezu in einen Bann zu ziehen. Als Mirjam und Kerstin später den Abend ausklingen lassen, fragen sie in die Runde, ob es noch weitere Anliegen oder Fragen gebe. Eine Frau meldet sich zaghaft. Sie war zuvor die letzte in der Runde, die von ihrer Patenschaft berichtete. Sie teilt nun mit uns ausführlich die schwierigen Umstände, die sie stets in der Familie vorfindet. Obwohl ihre Patenschaft bereits drei Jahre besteht, besucht sie die Familie aktuell mehrmals wöchentlich. Das ist ungewöhnlich. Bei derartigen Langzeitpatenschaften wird der Turnus der Treffen zumeist unregelmäßiger und die Abstände größer. Der Antrieb dieser Patin entspringt dabei weniger ihrem eigenen Bedürfnis, wie sie uns erklärt, als ihrer Einschätzung, dass die Familie so viel Unterstützung benötige. Die häufigen Besuche sind zusätzlich anstrengend, weil

20 Die beiden Autorinnen verweisen damit auf die Vielschichtigkeit von Motiven für und Praktiken der Verantwortungsübernahme, die sich nicht auf eine neoliberale Aktivierungspolitik reduzieren lässt.

sich die Fahrtzeit nach dem letzten Umzug der Familie an den äußeren Stadtrand Berlins um ein Vielfaches verlängert hat. Die offizielle Patenschaft führt die Freiwillige mit dem drittältesten Kind der Familie. Jedoch bitten auch dessen Geschwister die Patin seit einiger Zeit zunehmend um Unterstützung bei schulischen Aufgaben oder bei der Suche nach und Bewerbung für Praktika. Da sie wisse, wie wichtig diese Dinge sind, sei es ihr ein Anliegen, den Bitten nachzukommen, so rechtfertigt sie sich. Sie stößt dabei jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Ebenfalls teilt sie mit uns ihre Unsicherheit, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliege, wenn über mehrere Tage keine Aufsichtsperson anwesend sei. Sie wolle der Mutter auf keinen Fall weitere Probleme verursachen, wisse jedoch auch nicht, ab welchem Punkt sie diesbezüglich handeln *müsse*. Die Gesichter in unserer Runde sind einigermaßen ratlos, die Stimmung ist nunmehr gedreht. Empathische Anteilnahme legt sich atmosphärisch über die Anwesenden. Auch die beiden Koordinatorinnen scheinen zunächst unschlüssig, was sie hierauf raten können. Sie vergewissern der Frau zunächst, dass sie in derartigen Fällen natürlich immer sie als Koordinatorinnen kontaktieren könne. Diese Zusicherung ist in derartigen Situationen meist die erste Reaktion. Die Betroffenen sollen aus der gefühlten Isolation ihrer Erfahrung und der Wahrnehmung, bei deren Bewältigung auf sich allein gestellt zu sein, herausgeführt werden. Ich habe den Eindruck, dass die Patin dankbar dafür ist. Sie äußert jedoch zugleich, dass sie die Koordinatorinnen auch nicht belasten wolle. Offensichtlich hält sie sich mit ihrem Bedürfnis, in der für sie herausfordernden Situation Unterstützung zu erbitten, stark zurück. Dass sie sich dennoch äußert, ist ein Hinweis auf ihren Leidensdruck. Damit gibt sie ein äußerst eingängiges Gegenbeispiel zu ihrem Sitznachbarn, der ebenfalls bereits mehrjährige Patenschaften zu zwei Jugendlichen pflegt. Dieser scherzt sogleich, dass er die Koordinatorin gerade zu Beginn der Patenschaften ständig angerufen und um ihre Einschätzung zu unterschiedlichen Gegebenheiten gebeten habe. Inwiefern die Beteiligten das Angebot, die Koordinatorinnen bei Fragen, Zweifeln und Herausforderungen zu kontaktieren, tatsächlich in Anspruch nehmen, lässt sich natürlich nicht pauschal auf eine Geschlechterbinarität reduzieren.²¹ Mein Eindruck ist jedoch, dass gerade jüngere Frauen häufiger Schwierigkeiten haben, sich in Patenschaften entlang ihrer eigenen Bedürfnisse abzugrenzen und auch trotz belastender Situationen zögerlicher sind, eine Beratung durch die Koordinatorinnen in Anspruch zu nehmen. Die Situation der Frau bleibt an diesem Abend ungelöst. Die Koordinatorinnen vereinbaren mit der Patin, noch einmal in einem gesonderten Treffen das Thema zu besprechen.

Als ich im Anschluss mit den beiden Koordinatorinnen allein zurückbleibe, kehren wir in unserem Austausch noch einmal zu der Patin und ihrem Anliegen zurück. Für Mirjam ist die Situation klar: Die Patin muss sich dringend abgrenzen. Als ich meine Verwunderung darüber äußere, dass sie nach beinahe drei Jahren bis zu dreimal wöchentlich die Familie aufsucht, resümiert Mirjam knapp, dass das auch einfach zu viel sei. Sie *müsse* sich abgrenzen, so unterstreicht die Koordinatorin noch einmal. Weil das so wichtig sei, vermittelten sie das neuen Pat:innen bereits vor und zu Beginn ihrer Patenschaft wiederholt, erklärt sie mir. Die Koordinatorin hebt zugleich hervor, wie herausfordernd Patenschaften sein können, denn die Pat:innen seien in den Beziehungen allein. Man

21 Besonders weil der Geschlechterproporz bei WG so unausgeglichen ist, lässt sich hier keine direkte Korrelation feststellen.

übertrage den Ehrenamtlichen eine ungeheure Verantwortung. An der hier beschriebenen Situation verdeutlicht sich, dass eine Überforderung mit der ihnen übertragenen Verantwortung besonders dann auftreten kann, wenn die Ehrenamtlichen mit Bedürfnissen und existentiellen Schieflagen im Leben der Patenfamilien konfrontiert werden, die ihre Kompetenzen und Kapazitäten (über-)strapazieren. Beinahe alle Pat:innen, mit denen ich mich austauschte, konnten über eine Erfahrung berichten, in der sie sich gegenüber derartigen Bedürfnissen positionieren mussten. Die Patin in der hier dargestellten Situation erhält schließlich eine externe Supervision zu ihrem Anliegen.

Verkompliziert werden derartige Situationen, wenn weitere Akteure sich der freiwilligen/ehrenamtlichen Natur der Tätigkeit nicht bewusst sind oder diese nicht richtig einordnen können. Dann sind es nicht nur die Patenfamilien, die hoffen, in den Pat:innen Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft gefunden zu haben, die im behördlichen Dschungel den Überblick behalten – eine Hoffnung, die allzu häufig enttäuscht wird. So berichtete mir Mirjam von einem weiteren Fall, in dem eine Familienhelferin des Jugendamtes beklagte, dass die Patin in den von ihr als problematisch eingestuften familiären Verhältnissen nicht aktiv(er) geworden sei. Die Koordinatorin klärte die Mitarbeiterin daraufhin zunächst einmal über die Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche von *ehrenamtlichen* Pat:innen auf. Die Familienhelferin hatte hiervon bis dato keine Kenntnis. Sie erklärte hingegen, dass in der Erarbeitung des Umgangs mit der Familie eine Patenschaft einer der Interventionsmodi gewesen sei, die mit der Familie vereinbart worden seien. Sie war sich nicht im Klaren darüber, dass eine Patin über keinen professionellen Hintergrund verfügte.

Die Bedeutung der mitunter prekären Lebensbedingungen der Patenfamilien für die Patenschaftsbeziehung ist jedoch komplex: Wenn Pat:innen wahrnahmen, dass ihre Patenkinder nicht ›bedürftig genug‹ waren, konnte dies ebenfalls Irritationen hervorrufen. Ich war mehrfach anwesend, wenn Koordinierende – von WG, aber auch aus anderen Projekten des KiPa-Netzwerkes – berichteten, dass Ehrenamtliche eine Patenschaft mit geflüchteten Kindern bevorzugten, da sie davon ausgingen, dass bei diesen die Hilfsbedürftigkeit am größten sei. Das eigene Engagement sollte dort investiert werden, wo es den größtmöglichen Nutzen versprach: Je prekärer die lebensweltlichen Bedingungen der Kinder, umso größer die positiven Auswirkungen des eigenen Engagements, so die zugrundeliegende Vorstellung. In einer Reflexionsrunde unter Pat:innen im Frühjahr 2023 äußerte eine anwesende Patin, dass sie nicht wirklich wisse, was ihre Rolle und Aufgabe in der Familie sei. Das Kind sei gut in der Schule, sprachlich gewandt und gehe verschiedenen Hobbies nach. Die Freiwillige fragte sich, ob es wirklich eine Patenschaft brauche. Der schmale Grat zwischen einer vielfach als notwendig betrachteten und ›erwünschten‹ Bedürftigkeit des Patenkindes für das ehrenamtliche Engagement einerseits und der Gefahr einer Überforderung der Ehrenamtlichen wurde in dieser Reflexionsrunde besonders greifbar: Ein weiterer anwesender Pate artikuliert seine Unsicherheit angesichts des hohen Unterstützungsbedarfes der Patenfamilie. Die Familie benötige, so seine Einschätzung, an so vielen Stellen Hilfe, dass er nicht wisse, wann er sich noch sinnvoll mit seinen Patenjungen beschäftigen könne. Er war schlicht überfordert angesichts der komplexen Bedürfnislage und unsicher, wo er seine Ressourcen am sinnvollsten einbringen konnte.

3.2.3 Kontrolle zivilgesellschaftlicher Engagementstrukturen

Die wachsende Notwendigkeit, zivilgesellschaftliches Engagement in entstandenen Lücken eines gekürzten Sozialstaates einzusetzen, geht mit einer Entwicklung hin zu staatlicher Kontrollausübung einher. Moralisierende Verantwortungsappelle zur Aktivierung des brachliegenden Engagementpotenzials entlang der entstandenen Leerstellen werden vor diesem Hintergrund als Modus des Regierens freiwilliger Tätigkeiten interpretierbar. Neben diesen rhetorischen Modi lassen sich unmittelbare staatliche Zugriffe auf die Engagementlandschaft in Deutschland feststellen:²²

Die [...] Entwicklungen lassen nach einer Phase der Aufwertung Versuche der Einhegung und Reglementierung von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft sichtbar werden. Instrumente klassischer staatlicher Steuerung und die Abhängigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen von öffentlichen Mitteln erleichtern es, auf Zivilgesellschaft zuzugreifen, sie zu disziplinieren und Engagement als Ausgleich für Versorgungslücken im sozialstaatlichen System zu nutzen. (Jakob 2021, S. 96)

Als Beispiel für staatliche Steuerung lässt sich das Programm »AUF!leben – Zukunft ist jetzt« der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung anführen, das bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen für Schule, soziale Beziehungen und Alltagsstrukturen helfen sollte. Darin war auch ein Förderschwerpunkt Mentoring enthalten. Das Programm war Teil des Aktionsprogramms »Aufholen nach Corona«, das von der Bundesregierung gefördert wurde. Der Begriff des *Aufholens* ist dabei für sich allein betrachtet bereits fragwürdig. Was soll, was kann aufgeholt werden? Die schulischen Versäumnisse? Freizeitliche Aktivitäten? Gemeinsame Zeit in bedeutsamen zwischenmenschlichen Beziehungen? Obwohl sich nichts davon aufholen lässt, vermittelt der Programmtitel den (Ein-)Druck, dass das Verpasste ausgeglichen und kompensiert werden könne und müsse.

WG war durch die Förderung, die es durch dieses Programm erhielt, in der Lage, Patenschaften an jene Kinder und Jugendliche zu vermitteln, die von den Folgen der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen waren. Das Programm richtete sich damit dezidiert nicht mehr nur an Geflüchtete. Der Verein vermittelte in diesem Zeitraum vermehrt Patenschaften an Kinder, die vormals das Kiezcafé besuchten. Viele von ihnen hofften zu diesem Zeitpunkt schon lange auf eine Patenschaft. Die Förderung war allerdings in finanzieller Hinsicht äußerst spärlich und zudem auf eine kurze Zeitspanne festgesetzt. Die formalen Vorgaben zeugten davon, dass die Mittelgeber nicht mit der Praxis der Vermittlung und Begleitung von Patenschaften vertraut waren beziehungsweise diesen zuwiderhandelten: So wurden Gelder für eine Patenschaft erst dann monatlich an den Verein ausgezahlt, wenn die Beteiligten den Patenschaftsvertrag unter-

22 In dem Artikel *Engagementpolitik. Zwischen Randständigkeit und Reglementierung* kritisiert Jakob (2021, S. 94f.) hinsichtlich einer Reglementierung der Engagementtätigkeiten neben der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, mit der auf Bundesebene ein Instrumentarium zur Kontrolle lokaler Initiativen geschaffen wurde, auch die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Organisationen wie Attac und Campact aufgrund der politischen Ausrichtung ihrer Arbeit.

zeichnet hatten. Diese Vorgabe offenbarte völliges Unverständnis gegenüber dem enormen Arbeitsaufwand, der der finalen Vermittlung normalerweise vorweg geht und entsprechend dieser Förderlogik unbezahlt blieb. Die Mittel des Programms waren zudem auf ein knappes Jahr beschränkt, was die Frage nach der Finanzierung der Begleitung der Tandems über diesen Zeitraum hinaus offenließ. Dauerten die Patenschaften länger an, so war der Verein gezwungen, die entsprechenden Arbeitsstunden aus anderen Töpfen zu finanzieren.²³

Darüber hinaus waren Koordinierende angehalten, die Regelmäßigkeit der Patenschaftstreffen wöchentlich zu dokumentieren. Ich erinnere, dass auch ich im späteren Verlauf meiner Patenschaft monatlich die Stunden, die ich mit meiner Patenjugendlichen und deren Familie verbrachte, dokumentieren musste. Die Aufforderung hierfür kam vom Berliner Senat, von dem mit dem Projekt »IZU! für Flüchtlingskinder Wedding« 20 Patenschaften im Verein finanziert wurden. Es galt der Hinweis, dass nur die tatsächlich gemeinsam verbrachten Stunden aufzuführen seien – nicht der Hin- und Rückweg, etwaige Vorbereitungen für die Treffen oder Unterstützungen bei behördlichen Angelegenheiten für die Familie. Die Koordinatorin Kerstin entschuldigte sich hierfür in jeder E-Mail, in der sie die Pat:innen zur Dokumentation aufforderte, von Neuem. Es war ihr sichtlich unangenehm, den Ehrenamtlichen einen zusätzlichen Aufwand zu beschreiben. Zudem barg diese Nachfrage die Gefahr, dass sich Ehrenamtliche, die sich in Zeiten der COVID-19-Pandemie nunmehr seltener mit ihrem Patenkind trafen, die gemeinsamen Stunden als zu gering einstufen und hierfür Schuldgefühle und Scham empfinden. Mirjam erklärte mir wiederholt, dass sie die Ehrenamtlichen dann entsprechend bestärken musste. Sie versicherte ihnen, dass es derzeit vielen Pat:innen so ging. Natürlich bedeutete dieser Dokumentationszwang auch für die Koordinatorinnen einen zusätzlichen Arbeitsaufwand und das Unwohlsein, das sie mit dieser Aufgabe verbanden, wurde zu einer zusätzlichen affektiv-emotionalen Belastung. Im Rahmen des Corona-Aufholprogramms verschärfte sich der Kontrollzwang, der den Koordinator:innen aufgebürdet wurde, beträchtlich. Nunmehr musste wöchentlich einer Auskunft über die abgeleiteten Stunden nachgekommen werden. Mirjam beklagte mir gegenüber wiederholt ihr Unverständnis hierüber: Es handele sich doch schließlich um eine freiwillige Tätigkeit – ein Ehrenamt! Sie empfand es als falsch und unzumutbar, dieses derartig zu kontrollieren.

Doch genau hierum geht es in der neuen Logik bürgerschaftlichen Engagements allzu häufig: Es ist das Gegenteil einer »sensible[n] Förderpolitik [...], die rechtliche, institutionelle und organisatorische Barrieren für Bürgerengagement beseitigt und förderliche Rahmenbedingungen für Partizipation und Mitgestaltung schafft« (Jakob 2001, S. 184). Die beschriebenen Kontrollmechanismen führten dazu, dass sich die Freiwilligen nunmehr – häufig analog zu ihrem Berufsleben – auch im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten mit einem Leistungsdruck und einer Nachweispflicht konfrontiert sahen. Aus-

23 Eine Förderung, bei der den Trägervereinen für einen begrenzten Zeitraum ein Festbetrag pro vermittelter Patenschaft gezahlt wird, unterscheidet sich von den sonst üblichen Finanzierungen, in denen Vereine mitunter ebenfalls eine bestimmte Zahl vermittelter Patenschaften für einen Zeitraum nachweisen müssen, die Förderung selbst jedoch keinen solchen Provisionscharakter aufweist.

gefallene Patenschaftstreffen mussten theoretisch nachgeholt werden. Das würde, so Mirjam, einen enormen Druck bei den Ehrenamtlichen erzeugen, da ihnen das Gefühl vermittelt würde, »liefern zu müssen«. Die Koordinierenden gerieten dadurch in einen ernsthaften Interessenkonflikt: Die Beziehung zwischen Ehrenamtlichen und Koordinator:innen baue, so erklärte mir eine der Letzteren, auf gegenseitigem Vertrauen auf, was dadurch empfindlich irritiert werden konnte.

Neben Kontrollmechanismen, die auf die Aktivierung freiwilliger Tätigkeiten von Bürgerinnen abzielen und die mittels staatlicher Finanzierungen (s. kommender Abschnitt) Einfluss auf die Tätigkeitsbereiche zivilgesellschaftlicher Institutionen nehmen, wird am Beispiel des Programms »AUF!leben – Zukunft ist jetzt« deutlich, inwiefern die Kontrolle auch auf die tatsächliche Ausübung freiwilliger Tätigkeiten zielt. Das über diese Maßnahmen ausgedrückte Misstrauen von Seiten staatlicher Mittelgeber steht nicht nur der Selbstermächtigung und der gesellschaftlichen Partizipation der engagiert Tätigen entgegen. Wenn bürgerschaftliches Engagement den Kitt ausmacht, der das gesellschaftliche Gefüge zusammenhält, so birgt ein solches Misstrauen, welches die Aufrichtigkeit des Engagements infrage stellt, die Gefahr, diesen Zusammenhalt zum Bröckeln zu bringen. WG wog mehrere Wochen das Für und Wider einer Beteiligung am Programm ab. Die Zweifel, die die Koordinatorinnen hegten, betrafen sowohl die unzureichende Finanzierung als auch die Überprüfung der abgeleisteten Stunden in den Patenschaften. Letztendlich überwog in der Entscheidungsfindung jedoch der ständige Druck, neue Finanzierungsmöglichkeiten aufzutun, dem der Großteil der Trägerorganisationen von Patenschaftsprogrammen in Berlin ausgesetzt ist. Im Nachgang hob Mirjam positiv hervor, dass die finanziellen Mittel den Verein zumindest vergleichsweise zügig erreichten.

Das Damoklesschwert der prekären Finanzierung

»Es hängt ja immer dieses Damoklesschwert der Finanzierung über einem.« Diese oder ähnliche Aussagen hörte ich von Gesprächspartner:innen, die in der Koordinationsarbeit von Berliner Patenschaftsprojekten tätig waren, immer wieder. Die Finanzierung von Patenschaftsprojekten ist in dreifacher Hinsicht als prekär zu beschreiben. Einerseits ist sie geprägt von kurzen Förderperioden. Trägervereine handeln sich vielfach von einer befristeten Finanzierung zur nächsten. Das entspricht der Logik staatlicher Zugriffs- und Kontrollmöglichkeiten und betrifft nicht nur das Feld der Patenschaften:

Statt einer dauerhaften Strukturförderung in Kooperation mit den Bundesländern dominiert in den aufgelegten Bundesprogrammen eine kurzfristig angelegte Projektförderung, so dass [sic!] entstandene Strukturen am Ende der Projektlaufzeit häufig wieder wegbrechen. (Jakob 2021, S. 94)

Bei den privaten Mittelgebern lässt sich das Prinzip kurzer Projektlaufzeiten ebenfalls vorfinden. Dass die Mittel von Aktion Mensch für das Patenschaftsprojekt nach der ersten Förderperiode um weitere zwei Jahre bewilligt wurden, war eine Ausnahme, die bei WG große Erleichterung hervorrief. Denn bis zur finalen Projektbewilligung war nicht klar, wie der Verein im kommenden Jahr seine Arbeit finanzieren würde.

Belastend ist jedoch nicht nur die Förderdauer, welche eine langfristige Projektplanung vielfach verunmöglicht. Kurze Förderperioden sind zudem nicht selten an einen notorischen Innovationszwang gekoppelt, welcher die Vereine immer wieder vor die Herausforderung stellt, Neuerungen in ihren Projektanträgen zu formulieren bzw. diese komplett durch neue Inhalte zu ersetzen:

Endet die Förderung eines Projektes, wird versucht, es in einem veränderten organisatorischen Rahmen weiterzuführen. Dazu braucht es allerdings einzelne (ehrenamtliche) Akteur:innen, die es wagen, laufend neue, befristete Förderungen und/oder Spenden einzuwerben – eine prekäre Lage, die langfristig nur mit viel Leidenschaft und Sachverstand zu bewältigen ist, aber auch zu Überforderung führen kann. (Jakob/Schüler 2023a, S. 19)

Somit lief die Förderung von Aktion Mensch für das Patenschaftsprojekt mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen bei WG nach der zweiten Laufzeit endgültig aus und eine neue Idee musste her. Die zweifelhafte Logik hinter diesem Innovationsdruck und die Belastung, die durch kurze Förderperioden entsteht, war vielfach Thema im Verein WG sowie auch beim KiPa-Netzwerk. Aufwendig erarbeitete Expertise hinsichtlich Begleitung und Intervention in Patenschaftsbeziehungen, ein stabiles Zielgruppennetzwerk und besonders auch die Notwendigkeit, Patenschaftsbeziehungen *langfristig* eine qualitativ hochwertige Begleitung zu ermöglichen, stehen kurzen Projektlaufzeiten und dem Innovationsimperativ diametral entgegen. Letztere führen dazu, dass Koordinatoren fortwährend zeitliche und personelle Kapazitäten abwägen und mitunter das Tagesgeschäft zugunsten der Beantragung neuer Gelder vernachlässigen müssen. Der ständige Innovationsdruck läuft der Produktivität routinierter Arbeitsprozesse zuwider und lässt sich ebenfalls als Modus der (staatlichen) Lenkung und Einhegung bürgerschaftlichen Engagements begreifen: Durch den Zwang, regelmäßig neue Förderanträge zu schreiben, die sich auf konkrete Ausschreibungen mit spezifischen Förderschwerpunkten beziehen, wird die Einflussnahme auf die Ausrichtung bürgerschaftlicher Engagementformen sichergestellt. In diesem Zuge wird der fachlichen Expertise der Projektmitarbeitenden und ihrer Fähigkeit, selbst einzuschätzen, ob ihre bisherige Arbeit sinnvoll fortgeführt werden kann und soll, eine Absage erteilt.

Hinzu kommt die Herausforderung einer vielfach unzureichenden Finanzierung: So arbeitete beispielsweise Mirjam, die im Zeitraum meiner Forschung ca. 50 Patenschaften begleitete, verantwortlich für die Leitung und Koordination des Kiezcafés war und fortwährend neue Patenschaften zusammenführte, auf einer halben Stelle. Die Arbeit mit Ehrenamtlichen und den Patenfamilien erforderte dabei ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität, was es ihr praktisch verunmöglichte, einer weiteren Erwerbstätigkeit nachzugehen. Diese finanzielle Knappheit thematisierte auch das KiPa-Netzwerk in seiner Stellungnahme »Menschen stärken Menschen« – *Patenschaften für Flüchtlinge: Das Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e.V. mahnt die mangelnde finanzielle Ausstattung an und fordert mehr Qualität statt Quantität* (Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften 2016): Das Programm »Menschen stärken Menschen« vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sah mit einer Förderung von zehn Millionen Euro 25.000

neue Patentandems vor. Daraus ergab sich eine jährliche Fördersumme von 400 Euro pro Tandem. Diese Summe kritisierte das Netzwerk scharf:

Damit ist es nicht möglich, verantwortungsbewusst und sorgfältig Patenschaften zu vermitteln und zu begleiten – zumindest für die besonders vulnerable Gruppe der geflüchteten Kinder und Familien. Wer gängige Qualitätsstandards beachten will, wie sie vom Bundesfamilienministerium für die Patenschaftsarbeit selbst formuliert werden und die in vielen anderen Ländern anerkannt sind, benötigt nach unseren Erfahrungen mindestens 1500 Euro pro Patenschaft im Jahr. Ein Koordinator [in Vollzeit!] sollte nicht wie vorgesehen über 100 Patenschaften vermitteln und begleiten müssen, sondern allenfalls 30 oder 40 Tandems – eine wichtige Voraussetzung nicht nur für das Gelingen der Patenschaften, sondern auch für den Kinderschutz. (Ebd.)

Weiterhin kritisierte die Stellungnahme, dass das Programm des BMFSFJ vorgibt, Strukturen zu unterstützen, wo es keine festen Strukturen gibt, da alle Patenschaftsangebote der Berliner Trägervereine befristet und projektgebunden seien. »Um sie auch nur ein Jahr länger fortzuführen, braucht es mühevollen Spendenakquise und eine aufwendige Suche nach Stiftungsförderung.« (Ebd.) Laura Gozzer zeigt in ihrer Monografie (2022) zu den ethischen Subjektivierungsprozessen von Pat:innen in zwei Patenschaftsprojekten in München (s. 4.1.3) – einem für geflüchtete Erwachsene, das ebenfalls von kurzen Förderperioden geprägt war und einem für die Kinder psychisch erkrankter Eltern, dem eine Dauerfinanzierung zugrunde lag – die Auswirkungen der unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten auf die Vermittlungs- und Begleitprozesse in den jeweiligen Patenschaften auf. In dem Projekt für Kinder psychisch erkrankter Eltern konnten die Mitarbeitenden sowohl im Matching als auch in der langjährigen Begleitung deutlich mehr Kapazitäten aufwenden, was sich sowohl auf den Schutz der Zielgruppe als auch auf die Qualität der Beziehungen positiv auswirkte. Auch der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswissenschaftler Klaus Hurrelmann mahnt:

Das Mentoring muss aus der Projektfinanzierung heraus und in die strukturelle Dauerfinanzierung hinein. Alles andere bringt nichts. Deshalb sollten die politischen Bemühungen darauf hinwirken, Mentoring und Patenschaften zum Bestandteil der normalen Kultur-, Bildungs-, Sportarbeit etc. mit Kindern und Jugendlichen zu machen. (Hurrelmann 2019, S. 7)

Diese prekären Rahmenbedingungen waren entscheidend für die Kontextualisierung der Arbeit von WG. Nicht nur definierten bereitgestellte Fördermittel die Zielgruppen des Vereins und schränkten damit das Spektrum derjenigen Menschen ein, die über diese hinaus von den Angeboten profitieren konnten (s. 5.1). Zeitlich befristete und unzureichende Finanzierungen, die an einen ständigen Innovationszwang gekoppelt waren, übten zudem auf verschiedenen Ebenen Druck auf die Koordinator:innen der Programme aus. Bezeichnend ist diesbezüglich, dass Mirjam ihre Arbeit, die regelmäßig – und in teilweise beträchtlichem Ausmaß – den Stundenumfang ihrer Stelle überschritt, wiederholt als über ihre Lohnarbeit hinausgehendes freiwilliges Engagement im Verein rahmte. Von Freiwilligkeit konnte jedoch nur beschränkt die Rede sein, wollte Mirjam ihrem eigenen Anspruch, trotz prekärer Arbeitsumstände eine qualitativ

hochwertige Koordinationstätigkeit auszuführen, gerecht werden. Die Einordnung unbezahlter Überstunden als sinnvolle ehrenamtliche Tätigkeit lässt sich auch als eine Bewältigungs- und Regulationsstrategie angesichts frustrierender und belastender Strukturen begreifen, die Prozesse der (Selbst-)Ausbeutung kaschiert.

Die hohe Zahl an Studien zur Wirkungsmessung in der aktuellen Mentoringforschung (s. 4.1.2) muss meiner Meinung nach ebenfalls vor dem Hintergrund dieser prekären Finanzierungspraktiken gelesen werden: Quantifizierbare und evidenzbasierte Daten über die positiven Effekte von Patenschaften sollen nicht zuletzt politische Entscheidungsträgerinnen und Geldgeber von deren Sinnhaftigkeit und damit von der Notwendigkeit einer dauerhaften Finanzierungsstruktur überzeugen. Am 10. Oktober 2023 feierte das Bundesprogramm »Aktion Zusammen Wachsen« mit einem Bundeskongress sein 15-jähriges Bestehen unter dem Motto »Bildungspatenschaften – eine Erfolgsgeschichte für die Zukunft« und unterstrich: »Bürgerschaftliches Engagement in Form von Patenschaften und Mentoring stellt eine essentielle Unterstützung für junge Menschen mit Migrationsgeschichte und in belastenden Lebenslagen dar.« (Deutscher Bildungsserver 2023) Am darauffolgenden Abend berichtete uns die Koordinatorin Kerstin zu einer Reflexionsrunde im kleinen Kreis begeistert von der Veranstaltung. Sie verknüpfte ihren kurzen Bericht mit einem Dank an die Anwesenden, indem sie die Bedeutung und Tragweite unseres Engagements hervorhob. Die Wirksamkeit von Patenschaften sei durch mehrfach gesicherte Daten belegt. Sie unterstrich, dass Kinder mit Patenschaftserfahrung im Vergleich höhere Bildungsabschlüsse erlangten und angaben, zufriedener zu sein. Die Koordinatorin bezog sich damit auf den Verhaltensökonom Armin Falk, der auf dem Kongress einen Vortrag hielt. Auf ihrer Facebook-Seite schrieb die Koordinatorin zu der Veranstaltung: »Dass Patenschaften der Chancengleichheit effektiv entgegenwirken, hat Prof. Dr. Armin Falk mit Forschungen zum Projekt »Balu und Du«²⁴ hervorgehoben. Leider sind Patenschaften als präventive Maßnahme und als Engagement für gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der politischen Agenda nicht sichtbar.« Bevor wir in gemütlicher Runde zu mitgebrachtem Essen von unseren Patenschaftserfahrungen berichteten, resümierte die Koordinatorin die Wirkung für die Patenkinder wie folgt: »Ihr könnt zu deren Glück beitragen.« (11.10.2023)

An diesen Äußerungen lassen sich verschiedene Aspekte hervorheben: Zum einen fungiert der Dank, den Kerstin unserem Austausch vorweg stellt, als eine Praxis der Anerkennung für das freiwillige Engagement der Anwesenden – wenn auch nur im kleinen Rahmen. Diese Anerkennung steht im Kontrast zu der mangelnden politischen Würdigung, die sich nicht zuletzt in einer fehlenden Regelfinanzierung von Patenschaftsprojekten niederschlägt und die eine der Hauptursachen für die in mehrfacher Hinsicht prekären Arbeitsbedingungen darstellt. Ein Kongress, der das vom Bund lancierte Programm feiert, erweckt dabei den Eindruck eines symbolischen Lippenbekenntnisses, welches diese Prekarität und die fehlende Anerkennung nur schwerlich kompensieren kann. Unverständnis demgegenüber wird hier mit einem Verweis auf die für die Koordinatorin eindeutigen wissenschaftlichen Belege aus der Wirksamkeitsforschung ver-

24 »Balu und Du« ist eines der ältesten und größten Patenschaftsprojekte deutschlandweit. Zu diesem Projekt wurden bereits mehrfach Studien durchgeführt (s. 4.1.2).

knüpft. Diese sollten dem Begegnungsformat in ihren Augen ausreichend Legitimität attestieren, um seinen Eingang in die politische Agenda zu rechtfertigen.

Das Augenmerk auf der Wirkungsmessung und das Bestreben, zivilgesellschaftliches Engagement entlang einer marktwirtschaftlichen Logik von Effizienz und Leistung einzuordnen, greifen auch Institutionen wie die gemeinnützige Aktiengesellschaft Phineo auf. Sie überprüft Trägervereine entlang quantifizierbarer Qualitätsstandard und vergibt Gütesiegel, die ihnen vermeintlich objektiv ihre Wirkmacht bescheinigen – oder eben auch nicht:

»Wirkungsorientierung« heißt das Stichwort unter dem Phineo agiert. Das Unternehmen bietet gemeinnützigen Projekten und Organisationen kostenlos ein Evaluierungsverfahren, das Leistungen bewertet und das Erreichen oder Nicht-Erreichen von Zielen feststellt. Die AG wird institutionell gefördert u.a. von der Bertelsmann-Stiftung, der Stiftung Mercator, der Deutschen Börse sowie von den Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG und PricewaterhouseCoopers. (Pinl 2018, S. 103)

Nicht alle Koordinatorinnen halten ein solches Vorgehen für sinnvoll und sind gewillt, sich hieran zu beteiligen. Tatsache ist jedoch, dass diese Instrumente der Wirkungsmessung existieren und von staatlichen wie privaten Mittelgebern zunehmend wahrgenommen und eingefordert werden. Es wächst der Druck auf Koordinatoren, sich gegenüber derartigen marktwirtschaftlichen Prinzipien zu verhalten. Damit nehmen Institutionen wie Phineo anhand von Gütesiegeln Einfluss auf die Wahrnehmung der Qualität und Effizienz von Akteuren der Engagementlandschaft und infolgedessen auch auf deren finanzielle Fördermöglichkeiten – ein weiterer Modus der Kontrollausübung auf die zivilgesellschaftliche Engagementlandschaft. Hierzu formuliert der Diplompädagoge und Mitgründer des KiPa-Netzwerkes:

Parallel zur eigentlichen pädagogischen Koordinationstätigkeit sind typischerweise noch Aufgaben aus Fundraising- und Öffentlichkeitsarbeit zu übernehmen. Für den Erfolg der pädagogischen Arbeit ist gewöhnlich noch ein Erfolgsnachweis zu erbringen, wobei der Aufwand für die Durchführung von (Selbst-)evaluationsvorhaben in der Finanzierung oftmals nicht (ausreichend) abgebildet ist. Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Wirkungsmessung kommen also meistens noch »on top« zu den Aufgaben eines/r Koordinators:in. (Amoruso-Stenzel 2022)

3.2.4 Engagement für Geflüchtete

In diesem Kapitel habe ich mich einerseits mit Debatten und Politiken rund um die Themenfelder Migration und Integration in Deutschland auseinandergesetzt und hierin den Verein WG positioniert. Weiterhin habe ich den Strukturwandel im Feld des freiwilligen Engagements und dessen vielfältige Implikationen für die Engagementlandschaft sowie für deren Akteure näher ausgeführt. Bevor ich mich im folgenden Kapitel dem Stand der Mentoringforschung, konzeptuellen Grundlagen sowie Idealen und Vorannahmen in Bezug auf Patenschaften widme, betrachte ich in diesem Abschnitt das zivilgesellschaftliche Engagement im Bereich der Geflüchtetenarbeit genauer. Es stellt eine spezifische

Form der freiwilligen Tätigkeit mit besonderen Herausforderungen und Möglichkeiten dar.

WG koordinierte im Zeitraum meiner Forschung zwei Patenschaftsprogramme für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Dieser Fokus auf geflüchtete Kinder und Jugendliche muss im Zusammenhang mit dem ›Sommer des Willkommens‹ und der damit einhergehenden medialen und politischen Aufmerksamkeit gelesen werden. Im Sommer und Herbst 2015 kamen 1.1 Millionen Menschen nach Deutschland, um Asyl zu beantragen. Die Mehrzahl von ihnen floh vor dem Bürgerkrieg in Syrien. Die Gesellschaft war bewegt von ergreifenden Bildern und Geschichten:

Bilder von emotionalisierten Menschenansammlungen in deutschen Bahnhöfen, deren TeilnehmerInnen jubelnd, Beifall klatschend und auch weinend Flüchtende empfangen und Lebensmittelspenden überreichten, fanden weltweite mediale Aufmerksamkeit und wurden als Ausdruck einer deutschen »Willkommenskultur« rezipiert. (Sutter 2017, S. 4)

Die Geschehnisse und deren mediale Bilder nahmen großen Einfluss auf die Engagementbereitschaft vieler Menschen, die sich nun vornehmlich für Geflüchtete einsetzen wollten. Für viele von ihnen war es das erste Engagement überhaupt. Regierungs- wie Nichtregierungsorganisationen reagierten auf die Omnipräsenz des Themas in Politik und Öffentlichkeiten, auf das lückenhafte und überforderte Gemeinwesen sowie auf die zivilgesellschaftliche Bereitschaft zum Engagement und stellten Fördermittel für Willkommens- und Integrationsprogramme zur Verfügung. In diesem Zeitraum sprossen Patenschaftsinitiativen förmlich wie Pilze aus dem Boden. Der Zulauf von Menschen, die sich speziell für eine *Flüchtlingspatenschaft* interessierten, war in dieser Zeit auch bei WG enorm.

Seth Holmes und Heide Castañeda analysieren in ihrem Artikel *Representing the »European Refugee Crisis« in Germany and Beyond: Deservingness and Difference, Life and Death* (2016) die diskursive Figur der schützenswerten Geflüchteten gegenüber der nicht-schützenswerten/nicht schutzbedürftigen Migrantin. Grundlage dieser dichotomen Gegenüberstellung ist den Autor:innen zufolge eine unterkomplexe Darstellung von Motiven zur Flucht beziehungsweise zur Migration: Geflüchtete verlassen demnach unfreiwillig ihre Herkunftsländer aufgrund von Krieg, Umweltkatastrophen und Verfolgung, Migranten hingegen wählen aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen freiwillig den Weg der Mobilität. Dabei wird ein komplexes Netz struktureller, historischer, wirtschaftlicher und geopolitischer Einflussfaktoren und Machtasymmetrien individualisiert und auf die Motive Zwang beziehungsweise freie Wahl reduziert (ebd., S. 15ff.). Es wird vernachlässigt, dass die Beweggründe und Erfahrungen einzelner Akteure stets auf einem Kontinuum zwischen politischen und ökonomischen Motiven, Freiwilligkeit und Zwang angesiedelt werden müssen, wobei das eine das andere niemals ausschließt. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass die Zuschreibung von Zwang respektive Freiwilligkeit mit einem moralischen Handlungsimpuls der Mehrheitsbevölkerung korreliert: Geflüchteten muss geholfen werden; Migrant:innen verdienen diese Form humanitärer Hilfe hingegen meist nicht. Syrische Geflüchtete wurden in den Jahren erhöhter Fluchtbewegung

2015/16 überwiegend als schutzbedürftig verstanden, denn sie flohen – so die Annahme – unverschuldet und unfreiwillig vor einem brutalen Bürgerkrieg (ebd., S. 15).

Die Zuschreibung von Schutzbedürftigkeit führt jedoch nicht dazu, dass die Angst vor Überfremdung (s. 3.1) schwindet. Im Gegenteil: »Metaphors of water – such as ›flood,‹ ›tide,‹ and ›flow‹ – frequently emerge in descriptions of the arrival of displaced people and connote a fear that the European mainstream could be ›overwhelmed‹ or ›inundated,‹ and ›drown‹ as a consequence.« (Ebd., S. 18) Neben den Begriff der Flüchtlingskrise trat der Ausdruck der Flüchtlingswelle. Die Zuschreibung von Bedürftigkeit, die in der Lage war, große Solidaritätsbewegungen anzustoßen, steht zudem in starkem Kontrast zu (antimuslimischen) rassistischen Bewegungen wie etwa PEGIDA (Akronym für: Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) sowie auch zum rigiden Migrations- und Integrationsregime in der Bundesrepublik, das Neuankommenden einen Anpassungszwang auferlegt (ebd., S. 15). Entsprechend wirkten, so die Autor:innen, auch bei der Gruppe schutzbedürftiger Geflüchteter Defizitzuschreibungen und Vorstellungen davon, wie sich diese in die deutsche Gesellschaft zu integrieren hätten. »[T]he subject positions that are offered to displaced people in these narratives are those of the deserving refugee and the undeserving immigrant, both always being the other, potentially threatening, and suspicious.« (Ebd., S. 19)

Die Engagementbereitschaft für Patenschaften bei WG nahm nach 2015 stetig ab und die Akquise von Ehrenamtlichen gestaltete sich im Verlauf der Jahre immer schwieriger. Über die Ehrenamtsportale, über die die Mehrzahl neuer Pat:innen den Weg zum Verein fanden (s. 5.1), waren zeitweise kaum noch Neuzugänge zu verzeichnen. Das legt die Vermutung nahe, dass die Zuschreibung von Bedürftigkeit – analog zur gesunkenen medialen Aufmerksamkeit, beziehungsweise deren Umschwenken in eine negative Berichterstattung über Geflüchtete²⁵ – mit den Jahren ebenfalls zurückgegangen ist. Findet im Verlauf der Jahre vielleicht sogar eine Verschiebung vom *deserving refugee* hin zum *undeserving migrant* statt, da das erste Feuer der Bedürftigkeit gelöscht scheint?

Holmes und Castañeda beschreiben in ihrem Artikel zwei weitere Phänomene, die sie mit der Zuschreibung von Bedürftigkeit in Zusammenhang bringen: Zum einen wird von Geflüchteten, denen Menschen (ehrenamtlich) Hilfe zuteilwerden lassen, ein bestimmtes Verhalten erwartet. Die Autor:innen bezeichnen den hier wirksamen Mechanismus als »moral economy of gratitude« (ebd., S. 19), der besagt, dass die von freiwilligem Engagement Begünstigten nicht zu fordernd agieren dürfen und Dankbarkeit ausdrücken müssen. Das Pendant einer *deservingness of help* (ebd.) wäre dann eine *deservingness of gratitude* aufseiten der Hilfeleistenden (Braun 2017, S. 44). Verhalten sich die Hilfe-Empfangenden nicht entsprechend den Erwartungen der Hilfspendenden, so kann dies bei Letzteren zu nachhaltigen Irritationen führen, wie beispielsweise die Europäische Ethnologin Katherine Braun (2017) an zwei empirischen Beispielen aus ihrer Forschung in einem wohltätigen Verein zur Unterstützung Geflüchteter zeigt: Sowohl die Zurückweisung einer Brezel, die als Willkommensgeste verteilt wurde, als auch die Erkenntnis, dass gespendete Fahrräder von ihren neuen Besitzern weiterverkauft wurden, resultierten in Momenten komplexen Dissens'. Hieran zeigt sich, dass die Bedingungen für die mildtätigen Transaktionen normalerweise von den Helfenden

25 Hier wäre bspw. die Kölner Silvesternacht 2016 zu nennen (vgl. Dietze 2016).

bestimmt werden. Beugen sich die Begünstigten der Hilfe nicht diesen zumeist impliziten Bedingungen, stellt dies die der Transaktion inhärente Hierarchie zur Schau und zugleich in Frage. *Deservingness* wird dann verstärkt auf der Ebene individueller Verhaltensweisen verhandelt, was den Blick auf die Qualität des zwischenmenschlichen Beziehungsgefüges lenkt. Die Soziologin Inka Stock beschreibt in ihrem Artikel zu Patenschaften mit erwachsenen Geflüchteten, dass sich Letztere dem Verhaltenskodex, dessen Einhaltung von ihnen erwartet wird, häufig bewusst sind: »The refugees often stressed that they feel obliged to fulfil a range of expectations regarding their behavior in order to be a ›good‹ buddy partner, showing gratefulness and thus being worthy of the volunteers' support and time.« (Stock, S. 133f.) Die Ethnologin Heike Drotbohm (2023) arbeitet in ihrer kritischen Auseinandersetzung mit dem Solidaritätsbegriff ebenfalls heraus, dass »paternalistische oder viktimisierende Haltungen seitens der ›Helfenden‹ oder [...] duldsame oder unterwürfige Kommunikationsweisen seitens der ›Hilfe-Empfangenden‹« (ebd., S. 322) die ohnehin asymmetrische Machtkonstellation in der Beziehung reproduzieren und verstärken können.

Katherine Braun (2017) analysiert in ihrem eben erwähnten Artikel den Zusammenhang von Gender im Feld zivilgesellschaftlicher Geflüchtetenarbeit und der Motivation ehrenamtlicher Helferinnen. Sie stellt dabei fest, dass die Motivation, deutsche Werte und einen deutschen Lebensstil an Geflüchtete zu vermitteln, ihren Ursprung in einem spezifischen Ideal bürgerlicher Weiblichkeit aus der Kolonialzeit hat. Dieses Ideal wurzele, so die Autorin, in protestantischen Werten und Lebensweisen sowie einer davon abgeleiteten klassen- und genderspezifischen Arbeitsteilung. Die weiße und respektable Bürgerfrau wurde zum zivilisatorischen Maßstab und nahm eine entscheidende Rolle in der Vermittlung entsprechender Werte und Verhaltensweisen an die als defizitär kategorisierten Kolonisierten ein (ebd., S. 41f.). Braun stellt fest, dass die Rolle der Frauen im deutschen Kolonialprojekt entscheidend und nachhaltig Vorstellungen deutscher Weiblichkeit bis in heutige Praktiken bürgerlichen Engagements prägen sollte: »A decolonial approach renders visible the way in which these historical and colonial sedimentations surface in contemporary welcome culture, which [...] are alive in contemporary female bourgeois desire to ›help‹.« (Ebd., S. 42)²⁶ Folglich zeichnet sich der Gender-Aspekt in zwischenmenschlichen Beziehungen der zivilgesellschaftlichen Geflüchtetenarbeit durch Komplexität und Ambivalenz aus. Einerseits birgt der Anspruch, deutsche Werte und Verhaltensweisen an das Gegenüber zu vermitteln, die Problematik, paternalistische, wenn nicht gar rassistische Strukturen und Denkmuster zu reproduzieren und damit ein Machtungleichgewicht zwischen Helfenden und Hilfe-Empfangenden zu

26 Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Arbeit von Mary Mostafanezhad (2013): Die Humangeographin widmet sich in ihrem Artikel *Celebrity Humanitarianism and Gendered Generosity in Volunteer Tourism* der ehrenamtlichen Tätigkeit junger Frauen in Thailand und deren Bezügen zu humanitärer Arbeit von Prominenten wie etwa Angelina Jolie. Sie verwendet den Begriff des *humanitarian gaze*, der die hierarchisch aufgeladene, von Machtdynamiken durchzogene Binarität zwischen Gebenden (hier jungen Frauen) aus Ländern des ›Globalen Nordens‹ und Empfangenden (hier Kindern) aus Ländern des ›Globalen Südens‹ verdeutlicht. Unbezahlte Fürsorgearbeit mit Kindern, die im Westen eine lange Tradition habe, reflektiere dabei traditionelle westliche Normen um Geschlechterrollen (ebd., S. 489f.). »As a legacy of the missionary impulse in the West, these binaries also suggest that some lives are for saving while others are for being saviours.« (Ebd., S. 489)

konsolidieren. Andererseits nehmen Frauen, die sich weitaus häufiger als Männer einer Form der Fürsorgearbeit widmen, im un-, beziehungsweise unterbezahlten sozialen Sektor der deutschen Engagementlandschaft besonders angesichts eklatanter Kürzungen staatlicher Versorgungsstrukturen eine zunehmend vulnerable Position ein.

Festzuhalten ist, dass der Zuschreibung von (Schutz-)Bedürftigkeit und der Bereitschaft zur Hilfe in der zivilgesellschaftlichen Geflüchtetenarbeit eine latente Ungleichheit eingeschrieben ist: »[T]he subject position of hero is open only to those positioned as European or North American, primarily leaders in the state or civil society.« (Holmes/Castañeda 2016, S. 19) Diese in die Beziehung von Hilfe-Gebenden und -Empfangenden eingeschriebene Asymmetrie und die diese bedingenden strukturellen Determinanten werden von den beteiligten Akteuren in den meisten Fällen nicht aufgebrochen. Strukturelle Ungerechtigkeiten werden in den Beziehungen hingegen vielfach romantisiert, sentimentalisiert und individualisiert. Der tatsächliche Wirkraum eines jeden Engagements und die Dynamik einer Patenschaftsbeziehung sind jedoch von den beteiligten Akteuren abhängig und müssen entsprechend individuell betrachtet werden. »Das Pat:innenschaftsmodell trägt die Gefahr, Klassismus und Rassismus zu reproduzieren, stellt aber zugleich Versuche dar, diverse Verbindungen zu prekarierten Menschen im Wohnumfeld herzustellen und ihre Ressourcen – auch auf struktureller Ebene – zu stärken.« (Gozzer 2022, S. 45) Laura Gozzer kritisiert den allzu voreiligen Vorwurf des Apolitischen, gerade auch weil er einer dichotomen Gegenüberstellung des Politischen einerseits und des Emotionalen andererseits Vorschub leistet und im Zuge dessen Fürsorge- und Beziehungsarbeit in patenschaftlichen Engagementformen abwertet. Patenschaften könnten durchaus transformatives Potenzial entfalten und im Bourdieuschen Sinne als Umverteilungsmechanismus von Sozialkapital verstanden werden (ebd., S. 378f.).

Zudem bleiben auch paternalistische Tendenzen, die Hilfebeziehungen hierarchisch festschreiben, von den zivilgesellschaftlichen Akteuren nicht unreflektiert. Der Ethnologe Werner Schiffauer beschreibt entlang der Ansprüche der Ermächtigung und Gegenseitigkeit die »Transformation der humanitaristischen Grundeinstellung« (Schiffauer 2017, S. 24) folgendermaßen:

Bei einer bemerkenswerten Zahl von Projekten [der zivilgesellschaftlichen Geflüchtetenarbeit, die hier unter dem Schirmbegriff der *Bürgerbewegung* eingeführt wird, s.o.] beobachteten wir eine hohe Sensibilität gegenüber den Fallstricken von karitativen Maßnahmen. Dies betrifft zunächst die Unterscheidung von Helfenden und Hilfsbedürftigen, die letzteren einen passiven und entwürdigenden Opferstatus zuweist und sie zu Dankbarkeit und Wohlverhalten verpflichtet. (Ebd., S. 23)

Derlei Überlegungen und Reflexionen der eigenen Positionierung in Hilfebeziehungen prägen auch Patenschaften, wie ich in 4.2.4 ausführen werde.